

# SCHEINWERFER

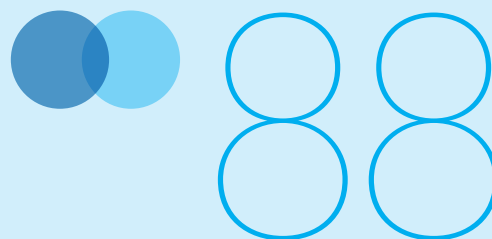
DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION SEPTEMBER 2020 – 25. JAHRGANG



THEMENSCHWERPUNKT

## Daten – Macht – Korruption

# Inhalt



## Themenschwerpunkt: Daten – Macht – Korruption

Digitalisierung: Neue Wege für Transparenz  
und Beteiligung oder Gefährdung für  
den Rechtsstaat? ..... 4

Datenjournalismus – neue Möglichkeiten zur  
Aufdeckung von Korruption ..... 6

„Wir stecken mitten im Zeitalter des  
digitalen Aktivismus“ ..... 9

Digital Services Act: Gegen Machtmissbrauch  
und Alternativlosigkeit im Netz ..... 10

Privacy Shield: Mangelhaft mit Ansage ..... 11

„Wir brauchen technische Standards  
und Regulierungen für den Einsatz von  
Künstlicher Intelligenz“ ..... 12

Open Data & Open Government:  
Ein tiefgreifender Kulturwandel ..... 13

Open Data gestalten –  
Best Practices aus Europa ..... 14

**Gerichtsurteil im Fokus ..... 16**

## Nachrichten und Berichte

Politik ..... 17

Verwaltung ..... 18

Kommunen ..... 19

Zivilgesellschaft ..... 19

Hinweisgeber ..... 20

Wirtschaft ..... 20

Finanzwesen ..... 21

Strafverfolgung ..... 22

International ..... 23

Sport ..... 23

## Über Transparency

Der Beirat stellt sich vor:  
Sascha Müller-Kraenner ..... 25

Meilenstein in der Bildungsarbeit:  
Erste Transparency-Unterrichtsreihen  
veröffentlicht ..... 26

Transparenz im Journalismus –  
Leitlinien für die Praxis ..... 27

Bei deutschen Nachhaltigkeitsberichten  
ist noch viel Luft nach oben ..... 28

Skandalen vorbeugen – Schutz der  
Unabhängigkeit Interner Revisorinnen und  
Revisoren stärken ..... 29

Junge Aktive im Porträt: Jan Winkin ..... 30

Antikorruption in nicht-staatlichen  
Entwicklungsorganisationen ..... 31

Neues Verbindungsbüro von Transparency  
International in Washington ..... 32

**Rezension ..... 34**

Editorial ..... 3

Impressum ..... 34

# Liebe Leserinnen und Leser,

was haben Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus und Konfuzianismus gemeinsam? Sie alle ächten Korruption! Die Aussagen der sechs Weltreligionen zu Korruption hingen früher im Sekretariat von Transparency International an der Wand. Besonders gut hat mir das Zitat aus dem Alten Testament gefallen: „Du sollst Dich nicht durch Geschenke bestechen lassen, denn Geschenke machen die Sehenden blind und verdrehen die Sache derer, die im Recht sind.“ Mir wurde damals klar, dass wir bei Transparency weltweit gegen etwas kämpfen, was es schon seit Urzeiten und überall gab, aber auch, dass ethische Gebote allein nicht ausreichen.

Unter den uns zur Verfügung stehenden Werkzeugen sind mir die internationalen Vereinbarungen besonders wichtig. Sie setzen gemeinsame Standards und verlangen seit 1999 auch die Verfolgung von Bestechung im Ausland, ein Schritt in Richtung einer gemeinsamen Verantwortung für Korruptionsvermeidung. Unternehmen werden damit für das Verhalten ihrer Organe, Angestellten und eingesetzter Dritter im Ausland verantwortlich gemacht. Allerdings geht diese Verantwortung nicht über den unmittelbaren Geschäftspartner hinaus. Ob Unternehmen eine Verantwortung für die gesamte Lieferkette auferlegt werden kann, wird bei Verletzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zunehmend bejaht – auch bei der von ökologischen Sorgfaltspflichten. Aber Vermeidung von Korruption wird hierbei meistens außen vor gelassen. Zwar beziehen sich die Sorgfaltspflichten nach den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen auf alle Bereiche der unternehmerischen Verantwortung einschließlich der Vermeidung von Korruption, aber nicht als zwingende Vorschrift.

Die Bundesminister für Arbeit und Soziales und für wirtschaftliche Zusammenarbeit möchten nun Unternehmen zumindest zu menschenrechtlicher „due diligence“ verpflichten. Die Eckpunkte für ein entsprechendes Gesetz sehen vor, dass Unternehmen auch Umwelt- und Korruptionsrisiken mit menschenrechtlichem Bezug ermitteln müssen. Damit würde dem Kampf gegen Korruption ein weiteres Standbein verliehen. Dies ist wichtig, weil die

Verfolgung von Auslandsbestechung in Deutschland gerade gegenüber Unternehmen zu wünschen übrig lässt. Die OECD bescheinigte Deutschland in ihrem Peer Review von 2018 eine gute Verfolgung gegenüber Individuen, aber eine mangelhafte gegenüber Unternehmen. Ob das geplante Verbandsanktionengesetz hier eine wesentliche Änderung bringen wird, wird sich zeigen. Ein Redakteur des US-Foreign Corrupt Practices Act Blogs unterstellte Deutschland jüngst eine „weird tolerance for corporate crime“, zwar aus Anlass des Wirecard-Skandals, aber gerade auch im Hinblick auf die Verfolgung von Auslandsbestechung.

Ein weiteres Werkzeug zur Bekämpfung von Korruption ist die Digitalisierung – mit all ihren Chancen und Risiken, wie in dieser Ausgabe zu lesen ist. Um den Risiken zu begegnen, brauchen wir ethisches Design und Transparenz. Interessant finde ich in diesem Zusammenhang, dass Transparenz als Begriff der Computer- und Netzwerktechnik bedeutet, dass ein bestimmter Teil eines Systems zwar vorhanden und in Betrieb, aber ansonsten „unsichtbar“ ist und daher vom Benutzer als nicht vorhanden wahrgenommen wird. Genau das Gegenteil von unserem landläufigen Verständnis! Hoffentlich ist das kein schlechtes Omen.

Ihre  
Angela Reitmaier



Angela Reitmaier  
Vorstandsmitglied von  
Transparency Deutschland

# Digitalisierung: Neue Wege für Transparenz und Beteiligung oder Gefährdung für den Rechtsstaat?

Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche. Wie sich das auf Gesellschaft und Politik auswirkt, erläutern **Marit Hansen**, Landesbeauftragte für Datenschutz in Schleswig-Holstein, und **Markus Beckedahl**, Chefredakteur von netzpolitik.org, einer Plattform für digitale Freiheitsrechte.

INTERVIEW: ANJA SCHÖNE

**Morddrohungen, Fake News, Hass und Hetze breiten sich in den sozialen Medien aus. Es scheint kaum wirksame Möglichkeiten zu geben, dagegen vorzugehen. Warum sind Staaten bei der Regulierung und Eindämmung so machtlos?**

**Markus Beckedahl:** Überspitzt gesagt haben sich viele Politiker:innen viel zu lange vor allem mit der Optimierung ihrer Facebook-Seiten für den nächsten Wahlkampf beschäftigt und dabei übersehen, dass man die Plattformen auch regulieren müsste. Diese „Regulierungsferien“ haben die Konzerne genutzt, um verschiedene Märkte fast zu monopolisieren und sich selbst die Regeln zu setzen. Und die führen im Überwachungskapitalismus mit seinen Werbe-Geschäftsmodellen basierend auf Aufmerksamkeit nun mal dazu, dass in der Regel polarisierende und emotionale Inhalte bevorzugt weitergeleitet werden.

**Marit Hansen:** Ich halte die Staaten nicht für machtlos – aber sie sind bisher nicht sehr erfolgreich in der Eindämmung gewesen. Hier benötigen wir vielerlei Maßnahmen, beginnend damit, die Ursachen für die Unzufriedenheit oder den Hass aufzuspüren und mehr als bisher aufzulösen. Dies bedeutet auch ein Engagement gegen Benachteiligung und Ungerechtigkeit kombiniert mit einer Initiative für Bildung, Aufklärung und Empathie. Bei aller notwendigen Regulierung der sozialen Medien: Sie können sich zwar ihrer eigenen Verantwortung nicht entziehen, aber sie sollten auch nicht zu Hilfssheriffs des Staates werden.

**Warum ist es ein Problem, wenn wir uns von Diensten globaler Konzerne wie Facebook oder Google abhängig machen?**

**MB:** Das Problem besteht darin, dass wir uns bei den digitalen Infrastrukturen von monopolartigen Unternehmen abhängig machen, die einseitig Regeln ändern können und wo wir zu wenig Wege gefunden haben, um sie besser kontrollieren zu können. Es gibt auch eine massive Machtasymmetrie: Die Konzerne wissen auf Basis ihrer vorliegenden Daten viel mehr über uns Nutzende und unsere Gesellschaften als wir über sie.

„Wie wir die Digitalisierung gestalten wollen, liegt an uns.“

Markus Beckedahl

**MH:** Jede Abhängigkeit ist kritisch, denn es droht die Gefahr des Missbrauchs. Wenn globale Konzerne – oder die Staaten, in denen Unternehmen registriert sind – die Regeln bestimmen, nach denen wir leben und handeln und die sogar unsere Gesellschaft lenken können, hat das mit unserer Demokratie nichts mehr zu tun. Es zeigt sich ein Machtungleichgewicht, das zur Beeinflussung und Fremdbestimmung der Nutzer:innen führt. Das kann bei Facebook oder Google zum Beispiel bedeuten, dass sie auf Basis ihrer Algorithmen – anhand von Persönlichkeitsprofilen zugeschnitten und optimiert für Werbung – die Inhalte auswählen, die uns prominent dargestellt werden, und damit unsere Informationsmöglichkeiten steuern. Damit lassen sich sogar Wahlen beeinflussen!

**Digitalisierung hat neue Möglichkeiten geschaffen, das Verhalten von Personen besser als je zuvor zu erforschen und wirtschaftlich zum eigenen Vorteil zu nutzen. Die intransparente und schwer zu kontrollierende Sammlung und Nutzung von**







„Über Chancen und Risiken der Digitalisierung, und dann über den Umgang mit Risiken, muss viel mehr informiert werden.“

Marit Hansen

**Daten durch entsprechende Algorithmen ermöglicht systemische Korruption. Welche Regelungen braucht es, um das zu verhindern?**

**MB:** Wir brauchen vor allem mehr Transparenz darin, welche Daten wie gesammelt werden und wie die Mechanismen im Hintergrund funktionieren, etwa darüber wie der Newsfeed in sozialen Medien von algorithmischen Entscheidungssystemen zusammengesetzt wird. Denn damit schaffen die Plattformen eine Wahrnehmung von Realität und das ist zu viel Macht in unkontrollierten Händen. Wir brauchen Wege, damit vertrauenswürdige Instanzen über Schnittstellen auf Daten zugreifen und zum Wohle der Gesellschaft kontrollieren können. Möglicherweise brauchen wir dafür auch neue Regulierungsinstanzen mit ausreichend technischem und juristischem Personal. Denn die europäische Datenschutzgrundverordnung zeigt eindrucksvoll, dass gute Gesetze wenig bringen, wenn an der Durchsetzung gespart wird und wir unsere Datenschutzbehörden künstlich klein halten.

**MH:** Das Datenschutzrecht leistet einen wichtigen Beitrag, denn es stellt sich der übermäßigen und intransparenten Nutzung von Daten entgegen. Leider nicht immer erfolgreich, schon gar nicht weltweit. Unterstützung gibt es durch Instrumente wie Verbandsklagen oder das Wettbewerbsrecht. Hier gilt es, Machtkonzentrationen entgegenzuwirken, die übrigens schon dann entstehen, wenn umfangreiche Datenmengen gesammelt werden.

**Die Landesverwaltung in Berlin nutzte eine Zeit lang künstliche Intelligenz, um Korruption in der Verwaltung aufzudecken – mit einigem Erfolg. Kenia hat den Versuch gestartet, illegale Landnahme mithilfe von Blockchain-Technologie zu stoppen. Ist die Digitalisierung – bei allen kritischen Punkten – nicht auch eine gute Möglichkeit für mehr Transparenz und bessere Bürger:innenbeteiligung?**

**MB:** Klar, wie wir die Digitalisierung gestalten wollen, liegt an uns.

**MH:** Aber es kommt immer auf das „Wie“ an: Wie sind die Systeme gestaltet? Datenschutz- und Transparenzanforderungen sind nicht zwangsläufig gegenläufig, sondern lassen sich mit cleveren Lösungen in Einklang bringen. Die eingesetzte Technik muss kontrollierbar und nachvollziehbar sein. Systeme, die gegen Missbrauch eingesetzt werden, dürfen nicht selbst missbräuchlich nutzbar sein.

**Plattformen wie FragDenStaat.de, Hochschulwatch oder journalistische Rechercheverbände wie das Internationale Netzwerk investigativer Journalisten zeigen: Digitalisierung kann auch dazu beitragen, Missbrauch und Straftatendatenbasiert aufzudecken und mehr Transparenz im Verhältnis zwischen Staat und Bürger:innen herzustellen. Brauchen wir mehr davon?**

**MH:** Ja. Wobei beides wichtig ist: die Presse und die Beteiligungsmöglichkeiten für alle. Ich mache mir Sorgen, weil die Pressefreiheit heutzutage nicht mehr selbstverständlich ist. Guter investigativer Journalismus ist angesichts der Zwänge der Medien, schnell und mit wenig Aufwand zu produzieren und Aufmerksamkeit zu generieren, eine Seltenheit geworden. Zusätzlich müssen die Hürden für eine Bürgerbeteiligung weiter gesenkt werden.

**MB:** Auch bei unseren investigativen Recherchen bei netzpolitik.org merken wir, dass man mehr Geld und Personal braucht, um diese Chancen zu nutzen. An große interessante Datensätze zu gelangen ist dabei, überspitzt gesagt, einfacher als sie sinnvoll auswerten zu können. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen zeigen gute Wege auf, sind aber gerade im digitalen Bereich sehr unterfinanziert und werden zu wenig gefördert.

**Brauchen wir mehr Digital- und Medienkompetenz aller Bürger:innen?**

**MH:** Ja. Dringend. Lebenslanges Lernen ist hier das Stichwort. Über Chancen und Risiken der Digitalisierung, und dann über den Umgang mit Risiken, muss viel mehr informiert werden – und zwar passend für die verschiedenen Zielgruppen. Das betrifft nicht nur Angebote wie Medienscouts in der Schule oder Volkshochschulkurse, sondern gehört auch in die Tagespresse.

**MB:** Aber hier tragen wir alle eine Mitverantwortung: Dazu gehört auch die Motivation, sich selbst ständig weiterzubilden. Vor allem braucht es sehr viele Angebote, die die unterschiedlichen Fähigkeiten, die man als „mündige:r Bürger:in“ braucht, unterschiedlichen Zielgruppen unserer Gesellschaft nahe zu bringen. Das kostet Zeit und Geld. Und wurde auch lange verschlafen.

Aber wir dürfen nicht vergessen: Eine gute grundrechtsfreundliche und verbraucherorientierte Regulierung wälzt nicht alle Verantwortung auf die Bürger:innen und Verbraucher:innen ab, sondern nimmt auch Unternehmen und den Staat in die Verantwortung.

**Anja Schöne hat den Schwerpunkt dieser Ausgabe redaktionell betreut.**

# Datenjournalismus – neue Möglichkeiten zur Aufdeckung von Korruption

Die Digitalisierung hat den investigativen Journalismus verändert. Journalistinnen und Journalisten wühlen sich durch Datenberge aus öffentlich (mehr oder weniger gut) zugänglichen Quellen, aber auch aus Leaks wie den „Panama Papers“. Dafür müssen sie jedoch entsprechend gewappnet sein – zwei Gastbeiträge aus der journalistischen Praxis von **Marie-Louise Timcke** und **Jan Lukas Strozyk**.



## Warum der Journalismus mehr IT-Kenntnisse braucht

Unsere Welt ist digital und datengetrieben. Kaum etwas passiert, ohne Spuren in einer Datenbank zu hinterlassen, politische und wirtschaftliche Entscheidungen basieren auf Statistiken. Werden Journalist\*innen ihrer Rolle als Vierte Gewalt da noch gerecht?

MARIE-LOUISE TIMCKE

Fast alles, was wir machen, findet irgendwie seinen Weg in eine Datenbank. Unser Konsumverhalten, unsere Lebensweise, unsere Meinung wird gemonitored, modelliert und abgefragt. Direkt und indirekt geben wir unsere Daten an Firmen und Behörden weiter. Die Informationen werden verkauft, sie werden mit weiteren Daten verknüpft, sie werden analysiert – um uns zielgenau Werbung anzuzeigen, aber auch, um weitreichende

wirtschaftliche und politische Entscheidungen treffen und begründen zu können. Nie zuvor ließ sich unsere Gesellschaft so gut durch verschiedene Statistiken beschreiben wie heute. Und nie zuvor konnten wir große Datenmengen so effizient verarbeiten. Die gesammelten Daten schaffen die Möglichkeit zu mehr Offenheit, wenn sie entsprechend genutzt und strukturiert aufbereitet werden. Doch Intransparenz der Erhebungsmethoden und Beschränkung der Zugänge zu Daten führen zu ungleicher Teilhabe und Kontrollverlust für Staat und Zivilgesellschaft.

## Daten und der Journalismus

Auch Medien haben das Potential vom datengetriebenen Arbeiten entdeckt. Sie entwickeln Analysen und Algorithmen, um ihr Angebot besser an die Bedürfnisse ihrer Leserschaft anzupassen. Und sie rüsten ihre Redaktionen auf: Mit Spezialist\*innen, die die wachsende Menge zur Verfügung stehender Daten für journalistische Recherchen nutzbar machen können. Datenjournalist\*innen – häufig mit einem Hintergrund in Statistik oder Informatik – wühlen sich durch Zahlenberge und suchen nach Zusammenhängen. „Algorithmus“ und „Machine Learning“ sind für sie keine Fremdwörter. Sie nutzen Metho-

den aus den Datenwissenschaften und der Webentwicklung, um Geschichten zu finden und sie in interaktiven Anwendungen zu erzählen. Mietkarten, Wahlanalysen, Feinstaubmonitore: Häufig bedienen sie sich der offenen Daten von Behörden und bereiten sie auf – einfacher nutzbar, verständlich und in den Kontext gesetzt.

Dafür arbeiten sie in interdisziplinären Teams an der Schnittstelle von Journalismus und IT. Das Ergebnis sind beeindruckende Projekte wie „Blackbox SCHUFA“, bei dem Journalist\*innen des *Spiegel* und des *BR* versucht haben, den Algorithmus der einflussreichen Auskunft zu dekodieren. Oder „What’s Really Warming the World?“, bei dem das Datenteam von *Bloomberg* mit einfachen Grafiken zeigt, welche Faktoren mit der Erderwärmung korrelieren, und welche nicht.

Datenjournalismus kann Gesamtzusammenhänge nachvollziehbar und transparent aufbereiten, und damit das Verständnis für Zusammenhänge und so schlussendlich auch die politische Teilhabe erleichtern. Und er kann selbst zu mehr Transparenz beitragen, denn die meisten Datenteams verlinken nicht nur ihre Quellen, sondern erklären ihre Methoden, veröffentlichen die Daten oder ihren Analysecode. Doch Datenjournalismus ist aufwändig, er ist ressourcenintensiv und es braucht ein für den Journalismus eher ungewöhnliches Skillset. Deshalb ist er noch immer eine Nische, nur einige Medienhäuser leisten sich Teams, weit mehr haben Einzelkämpfer\*innen oder überhaupt niemanden mit Know-how in Statistik. Noch immer werden in der normalen Berichterstattung „Median“ und „Arithmetisches Mittel“ synonym als „Durchschnitt“ übersetzt, obwohl diese beiden Mittelwerte etwas deutlich anderes aussagen. Noch immer wird über „repräsentative Studien“ berichtet, ohne, dass vorher eine ordentliche Quellenkritik und ein Blick auf die Methoden geworfen worden wäre. Denn dazu fehlt schlicht die Basis.

## Data-literate Journalist\*innen gesucht

Muss der Journalismus in einer Welt, in der datenbasiert, in der algorithmen-unterstützt gearbeitet und entschieden wird, nicht zwangsläufig IT-Skills haben, um aufdecken, kontrollieren, bewerten und orientieren zu können? Dann dürften grundlegende Statistikenkenntnisse nicht nur Spezialist\*innen wie Datenjournalist\*innen vorbehalten sein. Jede\* Journalist\*in müsste darin geschult werden, wie man Studien liest, Datenquellen kritisiert und einfache Datenrecherchen und -analysen durchführt. Und jede Redaktion bräuchte zumindest eine\* Spezialist\*in, die bei datenlastigen Themen kompetent unterstützen kann.

**Marie-Louise Timcke ist programmierende Journalistin und leitet das Interaktiv-Ressort der Funke Mediengruppe. Während ihres Datenjournalismus-Studiums an der TU Dortmund gründete sie gemeinsam mit Kommiliton\*innen „Journocode“, eine Initiative für mehr Data Literacy und IT-Skills im Journalismus. Twitter: @datentaeterin**

## Hürden für (Daten-) Journalismus in Deutschland – ein Bericht aus der Praxis

Fehlende Transparenzgesetzgebung, mauernde Behörden, die Kommerzialisierung mit Steuermitteln erhobener Daten – Deutschland hinkt bei der Zugänglichkeit öffentlicher Daten hinterher. Umso hartnäckiger und besser aufgestellt müssen investigative Medien sein.

JAN LUKAS STROZYK

Wer etwas verbergen will, ist in Deutschland gut aufgehoben. Das sogenannte Transparenzregister, das Auskunft darüber geben soll, wem ein Unternehmen gehört, ist lückenhaft und der Abfrageprozess kompliziert. Fragen dazu, wem eine Immobilie gehört, werden von den Grundbuchämtern nach Gutdünken beantwortet. Und wer das Informationsfreiheitsgesetz bemüht, um – in aller Regel mit Steuermitteln erhobene – Daten bei einer Bundesbehörde abzufragen, muss sich oft auf juristisches Geplänkel einstellen.

Im Gegensatz zu den USA, wo Behörden eigene virtuelle „Leseräume“ für Anfragen der Öffentlichkeit (und die Antworten) pflegen, müssen Reporterinnen und Reporter hierzulande regelmäßig mit Pressestellen streiten. Man wird den Eindruck nicht los, dass in einigen Häusern mehr Energie darauf verwendet wird, Dinge nicht mitzuteilen, als für Transparenz zu sorgen. Das treibt mitunter seltsame Blüten: Im Rahmen einer Recherche habe ich vor einiger Zeit eine Bundesbehörde gebeten, mir einen Datensatz zu übermitteln. Die Daten, um die es geht, sind auf der Internetseite der Behörde einsehbar, aber nur mühselig durchsuchbar. Meine Anfrage wurde abgelehnt, mit der Begründung, dass „diese Informationen (...) ausschließlich über das Internet einsehbar sein dürfen.“ Eine groteske Erklärung. Zumal auch der Behörde bewusst sein muss, dass sich die Daten mit Hilfe eines Computerprogramms von der Webseite zusammenklauben lassen – das ist mit Aufwand verbunden. Man muss es sich so vorstellen, als habe die Behörde zu einer Pressekonferenz geladen, auf der nur diejenigen Reporterinnen und Reporter Fragen stellen dürfen, die zuvor eine Knobelaufgabe gelöst haben.

Nicht jede Redaktion kann diesen Extraaufwand leisten: In einem Land, das sich öffentlichkeitswirksam für Pressefreiheit und -vielfalt einsetzt, sorgt diese Art der Intransparenz dafür, dass es lokal arbeitenden, Nischen bedienenden Medien schwer gemacht wird.

Und das ist nur die journalistische Binnensicht: Beratungsunternehmen arbeiten mit großem Aufwand daran, eigene Datenban-

ken zu erstellen. „Big-Data-Analysten“ durchforsten das Netz mit einem Aufwand, den selbst die bestausgestatteten Investigativ-Redaktionen niemals leisten können. Das Ergebnis sind zum Beispiel kommerzielle Datenbanken, bei denen man gegen eine Gebühr die Namen von Unternehmenseigentümern, den Wert eines Grundstücks oder Geo-Informationen über einen Landstrich abfragen kann. So werden von öffentlichen Geldern verwaltete Daten zu einem proprietären Gut.

Das haben selbst einige Länder besser gelöst, die lange als Standorte für notorisch intransparente Briefkastenfirmen galten: Heute ist es oft unkomplizierter, die Eigentümer einer „Limited“ aus Luxemburg oder Malta zu recherchieren, als einer deutschen GmbH.

Aus meiner Sicht gibt es drei Lehren daraus für Medienhäuser. Erstens: Expertise im eigenen Haus schaffen. Zweitens: Verbündete suchen, etwa in Recherchenetzwerken. Und drittens: Dort, wo Informationen verweigert werden, vehement und notfalls juristisch auf Transparenz drängen.

In Behörden und Privatunternehmen entstehen täglich gigantische Datenmengen. Längst gibt es Kolleginnen und Kollegen, die damit umzugehen wissen – allzu oft werden ihre Fähigkeiten aber immer noch als Nischenhandwerk im Journalismus betrachtet. Es ist nicht so, dass jeder Reporter, jede Reporterin in Zukunft programmieren können muss. Aber es sollte in jeder

Redaktion, die Recherchen betreibt, ein Interesse daran geben, diese Fähigkeiten zu fördern und ihnen einen vollwertigen Platz im Redaktionsalltag einzuräumen.

Das kann auch bedeuten, dass man sich mit anderen Journalistinnen und Journalisten zusammen schließt und Wissen gemeinsam vergrößert. Als die *Süddeutsche Zeitung* vor einigen Jahren die Daten zugespielt bekommen hat, die später als die „Panama Papers“ berühmt geworden sind, hatte sie die Weitsicht, ein solch gigantisches Projekt auf vielen Schultern zu verteilen. So konnten weltweit kleine und große Redaktionen daran recherchieren, die Daten aufbereiten, Expertise hinzugewinnen.

Doch bevor es etwas auszuwerten gibt, gilt es, hartnäckig zu bleiben: Man darf sich nicht abwimmeln lassen, muss wenn nötig Widerspruch einlegen oder gar vor Gericht ziehen. Nichtregierungsorganisationen und Medien sind seit Jahren immer wieder erfolgreich damit. Und dort, wo die Transparenzgesetze nicht gelten, wo Unternehmen mauern und Verbände schweigen, ist nicht der vergeblich angefragte Datensatz Mittelpunkt des Berichts, sondern die Intransparenz selbst.

**Jan Lukas Strozyk ist Datenjournalist und Autor im Investigativ-Ressort des Norddeutschen Rundfunks. Er ist spezialisiert auf Banken- und Finanzthemen, Geldwäsche und Korruption und war unter anderem Teil der Recherche Teams, die die „Panama Papers“ und die „Paradise Papers“ enthüllt haben.**

## Größe bekannter Leaks – ein Vergleich

Bei Datenjournalismus geht es oft um die journalistische Aufbereitung von quantitativen Daten. Das umfasst die Analyse, Einordnung, Interpretation und Visualisierung von Daten, sodass Informationen und darin enthaltene Nachrichten und Geschichten für die Öffentlichkeit zugänglich werden.

Diese Spielart des Journalismus wertet auch Informationen von Hinweisgebern aus. Im Lauf der Zeit haben sich die Datenmengen bekannter „Leaks“ durch die Mittel der Digitalisierung verzehnfacht.

Während Daniel Ellsberg mühsam Tag für Tag einige Seiten der Pentagon Papers aus dem Bürosafe mitnahm, in seine Aktentasche steckte und über Nacht an einem Kopierer vervielfältigte, bevor er sie morgens wieder in den Safe legte, reichen heute kleine Datenträger, um ein Vielfaches an Dokumenten weiterzugeben. Aufgrund des Umfangs der Datenberge moderner Leaks arbeiten oft internationale Journalistent Teams an deren Auswertung.

**Offshore Leaks (2013)**  
2,5 Millionen Dokumente

**Pentagon Papers (1971)**  
7.000 Seiten

**Football Leaks (2016/2018)**  
70 Millionen Dokumente

**Panama Papers (2016)**  
11,5 Millionen Dokumente



# „Wir stecken mitten im Zeitalter des digitalen Aktivismus“

**Yolanda Rother** ist Kuratorin und Moderatorin unter anderem bei der re:publica. Sie arbeitet mit Kreativen, Startups, Communities und Regierungen weltweit zu Themen wie digitaler Inklusion, Dekolonialisierung, Open Data, digitale Transformation, Diversität und Menschenrechten. Im Interview erklärt sie, wie soziale Medien für politische Teilhabe genutzt werden (sollten) und weist auch auf die Schattenseiten hin.

INTERVIEW: ANAIRIS DIAZ MACEO

## Frau Rother, welche Rolle nehmen soziale Medien aktuell in der Politik und in gesellschaftlichen Debatten ein?

Soziale Medien haben unser gesellschaftspolitisches Miteinander radikal verändert. Plattformen wie TikTok, Instagram und Twitter bilden in Echtzeit Trends ab, was zur Folge hat, dass Politiker\*innen und Interessenvertreter\*innen weitaus effizienter agieren müssen. Insgesamt wird dadurch die politische Entscheidungszeit drastisch verkürzt, wobei digitale Kompetenzen zwingend erforderlich sind, um der neuen Dringlichkeit standzuhalten. Gleichermaßen wird die Rolle von Social Media als Mittel für Transparenz und zu politischer Mobilisierung in offiziellen Entscheidungsprozessen kaum ausgeschöpft. Das führt zu einer gefühlten Dauerbeschallung, ohne auf die Möglichkeiten der digitalen Teilhabe einzugehen.

## Welche neuen Möglichkeiten der Mobilisierung und politischen zivilen Teilhabe erweisen sich durch die Digitalisierung als besonders erfolgreich?

Wir stecken mitten im Zeitalter des digitalen Aktivismus. Im Gegensatz zur klassischen Mobilisierung ermöglichen soziale Medien eine neue Form der zivilen Teilhabe, die vor allem in Hinblick auf zukünftige Generationen stark zunimmt. An der #BlackLivesMatter-Bewegung lässt sich zum Beispiel deutlich erkennen, welchen Einfluss soziale Medien auf die Politik haben können: Nach dem grausamen Mord am 17-jährigen Afroamerikaner Trayvon Martin wurde die Bewegung 2012 auf Twitter ins Leben gerufen, mittlerweile fordern Bürger\*innen weltweit ein Ende von Rassismus und Polizeigewalt, auch in Deutschland. Für die Zukunft der politischen zivilen Teilhabe und gleichermaßen für Lobbyist\*innen und Interessenverbände heißt dies, digitale Mittel zu nutzen, um sich stärker mit Interessengruppen zu vernetzen. Denn durch Digitalisierung ist es leichter denn je, Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit zu ermöglichen.

## Wo sehen Sie Risiken für den Fortschritt der Digitalisierung in der Politik und im Lobbyismus?

Die Differenzierungen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen und Lobbyist\*innen verschwimmen, wobei erstere soziale Medien stärker partizipatorisch nutzen, und letztere als ein weiteres PR-Tool, in das sie partizipatorische Elemente aufnehmen können. Zum Ausgleich können sich manche von ihnen dann aber leisten, zielgerichtete Werbung zu schalten. In



der digitalen Interessenvertretung kommt es allerdings darauf an, keinen Schaufensterlobbyismus zu betreiben, bei dem nur ausgewählte Informationen nach außen getragen werden. Das heißt, Prozesse müssen in ihrer Gesamtheit transparent kommuniziert werden, um Verantwortungen und Entscheidungen nachvollziehbarer zu machen.

Darüber hinaus geraten die algorithmischen Systeme der Plattformen selbst permanent in die Kritik, sich ihrer Verantwortung zu entziehen. Zu grassierendem Rechtsextremismus, Verschwörungstheorien, Hass im Netz und Fake News recherchiert zum Beispiel die Österreicherin Ingrid Brodnig bereits seit mehreren Jahren und sieht die Plattformen klar in die Verantwortung. Mittlerweile greifen Facebook und Co. vermehrt gegen Fehlinformationen durch, um möglichen gesellschaftspolitischen Folgen frühzeitig entgegenzuwirken. Diese Entwicklungen sind notwendig. Um wirklich ein besseres digitales Miteinander zu gestalten, müssen sie aber ausgebaut werden.

## Wie lässt sich der neue, digitale Lobbyismus transparent gestalten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Politik zu ermöglichen?

Wir sollten uns konkrete Wege überlegen, wie das Potenzial von Social Media in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden kann. Es geht nun mal um den Ausgleich von Interessen – die Digitalgesellschaft sind wir.

# Digital Services Act: Gegen Machtmissbrauch und Alternativlosigkeit im Netz

Der „Digital Services Act“ (DSA) ist das nächste Regulierungsprojekt der EU nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In Europa soll nicht mehr das amerikanische „Move fast and break things“ gelten, sondern: „Move fast and respect the law“.

JOCHEN BÄUMEL

Ende des Jahres will die Kommission einen ersten Vorschlag für einen Digital Services Act auf den Tisch legen. Ein heikles Projekt, denn die negativen Auswüchse des Geschäftemachens auf digitalen Märkten sollen eingehegt werden, während gleichzeitig die Regelkonformität das Gütezeichen europäischer digitaler Dienstleistungen werden soll, um Vertrauen und Märkte zu erobern. Dabei soll ein weites Feld reguliert werden von Plattformen für Waren wie Amazon über Plattformen, die im weitesten Sinn Dienste für Reisen erbringen, wie Uber, Airbnb oder Booking.com, bis hin zu Musik- und Videoplattformen, Nachrichtenportale, soziale Netzwerke wie Facebook und nicht zu vergessen Suchmaschinen.

All diesen Diensten ist gemeinsam die Sucht nach unseren persönlichen Daten. Dazu gehören auch Daten, die wir auf Grund unseres Verhaltens im Netz hinterlassen. Je mehr Daten eine Plattform, ein Unternehmen von uns hat, umso genauer lassen sich unsere Wünsche und Sorgen, auch unsere Bequemlichkeiten und Schwächen erahnen und zum Vorteil der Unternehmen für bessere Geschäfte nutzen.

## „Die Alternativlosigkeit wird zum eigenen Geschäftsnutzen missbraucht.“

Das alles hat mit Korruption, wie wir sie verstehen, noch nichts zu tun. Von Machtmissbrauch und systemischen Fehlentwicklungen muss allerdings gesprochen werden, wenn wir Nutzerinnen und Nutzer einem marktbeherrschenden Unternehmen gegenüberstehen und dessen Dienste nur in Anspruch nehmen können, wenn wir dafür unser Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aufgeben müssen. Denn: Die Alternativlosigkeit wird zum eigenen Geschäftsnutzen missbraucht. Die freiwillige Erlaubnis, die in der Datenschutzgrundverordnung für die Nutzung persönlicher Daten festgeschrieben ist, wird ausgehöhlt.

Es gilt also Instrumente zu entwickeln und einzusetzen, die diese Oligopolstrukturen aufbrechen – etwa durch Interoperabilität oder Portabilität. Verboten gehört auch die Selbstbevorzugung, die von Plattformen betrieben wird. Kartellbehörden

sollten Instrumente in die Hand bekommen, um Strukturen zu verhindern, die durch Netzeffekte schnell zur Marktherrschaft führen. Um Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen, sollten Plattformen zum Beispiel dafür haften, wenn Warenanbieter nicht existieren.

Das Hauptwerkzeug, mit dem Anbieter kostenloser Dienste Geld verdienen, ist der Verkauf personalisierter Werbung. Bereits bei der Gewinnung von Daten, die Personen zuzuordnen sind, mangelt es an Differenzierung. Zwar sollte die Erhebung und Verarbeitung von Daten zweckgebunden sein, so schreibt es die DSGVO vor, aber der Zweck „Werbung“ ist zu allgemein.

Werbung ist nicht gleich Werbung. Auch hier muss ein Raster der „Kritikalität“ eingeführt werden: Werbung für Waren des täglichen Gebrauchs erscheinen am unkritischsten. Ein hoher Grad der Kritikalität aber wird erreicht, wenn es um kommerzielle Wahlwerbung geht, denn Wahlen entscheiden darüber, wie unser Zusammenleben organisiert wird. Wahlwerbung darf nur im öffentlichen Raum betrieben werden und nicht klammheimlich ohne öffentliche Kontrolle in verschlüsselten Foren, wie beispielsweise Telegram. Für kommerzielle Wahlwerbung muss es ein öffentlich zugängliches Register geben, über das auch die Inhalte einsehbar sind.

Für soziale Netzwerke, die darüber entscheiden, welche Informationen in welcher Reihenfolge angezeigt werden, muss es ebenfalls Regeln geben. Es muss möglich sein, die Kuratierung abzuschalten, die oft nur das Ziel hat, die Skandalseiten nach oben zu stellen, in der Hoffnung, dass diese Seiten das größte Interesse wecken und so das meiste Geld in die Kasse spülen.

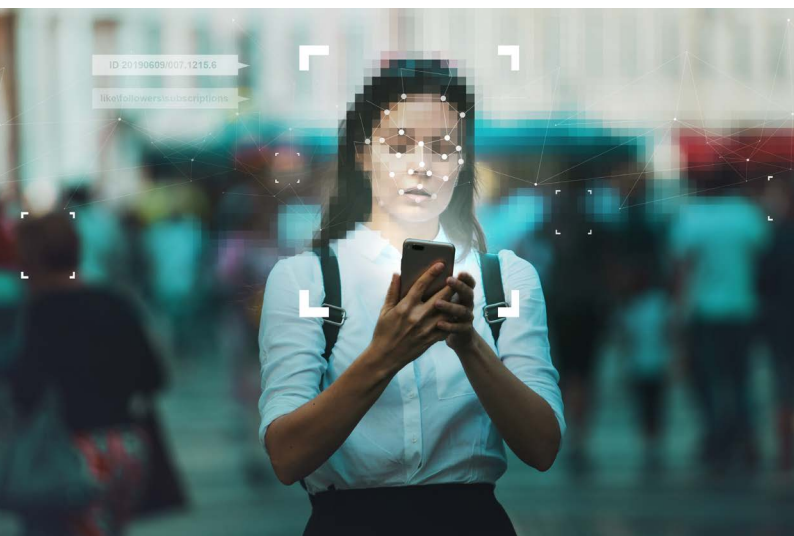
Transparenz über die wesentlichen Kriterien der Kuratierung und die Wahlmöglichkeit, sie ganz abzuschalten – das wäre ein großer Fortschritt. Transparency Deutschland wird sich weiter dafür einsetzen, dass der Digital Services Act trotz Druck der entsprechenden Lobbys am Ende das Versprechen eines umfassenden Regulierungsansatzes für digitale Plattformen tatsächlich einhalten wird.

**Jochen Bäumel leitet die Arbeitsgruppe Digitalisierung von Transparency Deutschland. Er hat unter anderem für die ARD als politischer Journalist gearbeitet.**

# Privacy Shield: Mangelhaft mit Ansage

Der „Privacy Shield“ sollte für einen bedenkenlosen Austausch von personenbezogenen Daten zwischen der EU und den USA sorgen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat nun entschieden, dass dieses Abkommen den in der EU geltenden datenschutzrechtlichen Standards nicht gerecht wird.

JULIUS REITER



Der „Privacy Shield“ ist passé. Er teilt das Schicksal des „Safe-Habor-Abkommens“, dem der EuGH bereits 2015 eine Absage erteilt hatte. Zu umfangreich sind die Befugnisse von NSA und FBI zur Datenabfrage. Und zu dürftig sind die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen staatliche Eingriffe. Die Entscheidung des EuGH ist daher konsequent und richtig. Schließlich war der „Privacy Shield“ nicht mehr als ein untauglicher Versuch, bei dem das EU-weit verankerte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auf der Strecke blieb.

Für alle digitalen Geschäftsmodelle spielt der Datenaustausch mit dem Kunden die zentrale Rolle. Stehen dabei die Unternehmensserver in einem Mitgliedsstaat der EU, gibt es angesichts der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) keine datenschutzrechtlichen Probleme. Sind die Server in den USA installiert, war dort bisher eine datenschutzkonforme Speicherung nur mithilfe des „Privacy Shields“ möglich.

Streng genommen dürfen nun aus der EU keine personenbezogenen Daten mehr in die USA übermittelt werden. Das ist ein Problem für die Beauftragung all jener Dienstleister, die auf Server innerhalb der USA setzen. Größere IT-Unternehmen hatten sich bereits in den letzten Jahren Serverkapazitäten in der EU gesichert, um europäischen Kunden ihre Dienstleistungen, etwa eine cloudbasierte Kundendatenbank, weiter anbieten zu können. Es ist anzunehmen, dass US-Unternehmen künftig vermehrt ihre Produkte entsprechend ausrichten werden.

Europäische Unternehmen müssen nun mindestens ein schlechtes Gewissen haben, wenn sie Kundendaten an ihren Dienstleister in die USA übermitteln. Schlimmstenfalls drohen ihnen Sanktionen der Datenschutzaufsichtsbehörden. Es ist jedoch kaum zumutbar, von allen betroffenen EU-Unternehmen von heute auf morgen einen Dienstleisterwechsel zu verlangen. Gleichwohl sollte jedes Unternehmen die eigene Praxis hinterfragen und früher oder später vorsorglich für einen Verbleib der personenbezogenen Daten innerhalb der EU sorgen.

## Nach dem Abkommen ist vor dem Abkommen

Selbstverständlich werden nun Stimmen laut, die nach einem neuen, diesmal aber datenschutzkonformen Abkommen zwischen der EU und den USA rufen. Ich gehe davon aus, dass die EU-Kommission erneut in die Verhandlungen mit den USA eintreten wird. Die Hürden, die es angesichts der Anforderungen des EuGH für ein EU-datenschutzkonformes Abkommen zu überwinden gilt, sind jedoch hoch.

Problematisch ist insbesondere der schwache Gesetzesvorbehalt in den USA, der Behörden wie dem FBI oder der NSA ohne Weiteres Zugriff auf personenbezogene Daten ermöglicht. Die Terrorgefahr, deren Bekämpfung diese staatliche Datenkrake bezweckt, soll nicht klein geredet werden. Aber auch in den USA muss dringend gelten: Der behördliche Zugriff auf personenbezogene Daten muss dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Das hat in Deutschland das Bundesverfassungsgericht jüngst mit der Entscheidung zur staatlichen Bestandsdatenauskunft noch einmal eindrucksvoll bestätigt. Die Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips ist die Grundlage für jedes rechtsstaatliche Handeln.

Damit ein für die internationale Wirtschaft so wichtiges Datenschutzabkommen gelingen kann, müssen in puncto Zugriffsmöglichkeiten auf personenbezogene Daten insbesondere die USA einen Schritt auf die EU zugehen. Dies erscheint unter dem amtierenden Präsidenten höchst unwahrscheinlich. Ansonsten behalten die USA den Status als – jedenfalls datenschutzrechtlich – unsicheres Drittland. Da hilft dann auch kein mit den besten Absichten gemeintes Abkommen.

**Prof. Dr. Julius Reiter ist Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und für IT-Recht und Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland.**



# „Wir brauchen technische Standards und Regulierungen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz“

**Dr. Isabella Hermann** ist promovierte Politikwissenschaftlerin und Wissenschaftliche Koordinatorin der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Verantwortung: Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Sie beschäftigt sich mit der Frage nach der Verantwortung für Entscheidungen, die von Künstlicher Intelligenz (KI) oder mit deren Hilfe getroffen werden.

INTERVIEW: ANJA SCHÖNE

## Wie würden Sie Künstliche Intelligenz definieren in Abgrenzung zu Maschinellen Lernen?

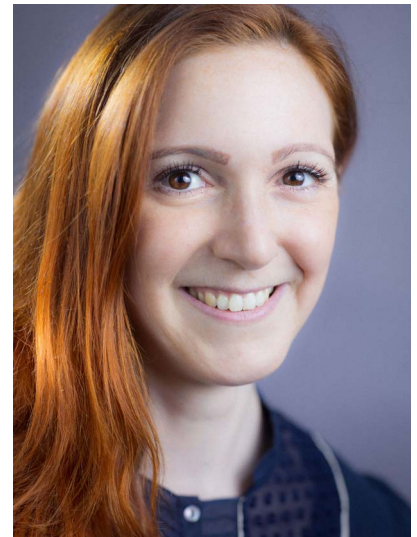
Auf der fundamentalsten Ebene meint man mit Künstlicher Intelligenz Maschinen, die komplexe Probleme lösen können, und zwar auf eine Art, wie es Menschen tun oder welche von Menschen als intelligent bezeichnet wird. Zum Beispiel Gesichter erkennen oder Lieferketten optimieren. Machine Learning ist eine Methode, wie man KI entwickeln kann, nämlich, indem man Maschinen nicht alle Regeln einprogrammiert, sondern den Computer selbst Zusammenhänge in großen Datenmengen finden lässt.

## Was sind die größten Chancen und Gefahren, wenn wir auf KI setzen?

Maschinen stehen nicht für sich alleine, sie werden konzipiert, programmiert und mit Daten gefüttert. Wir dürfen nicht vergessen, dass hinter jeder Technik Menschen stehen, die sie nach ihren Weltbildern entwerfen. Eine Chance ist sicherlich, komplexe Prozesse zu optimieren und bestimmte Risiken besser einzuschätzen. Eine Gefahr ist, dass wir KI-Systeme immer nur mit vergangenen Daten trainieren. Wenn wir KI-basierte Technik im sozialpolitischen Kontext anwenden, dann leben wir in der Empirie der Vergangenheit. Wenn wir die Zukunft gestalten wollen, können wir aber nicht nur vergangene Daten analysieren – denn dann wäre zum Beispiel die Ungleichbehandlung von Frauen eine historische Gegebenheit. Dabei könnten uns KI-Systeme sogar helfen, Ungerechtigkeiten zu erkennen – das klappt aber nur, wenn wir eine Vorstellung der Zukunft haben, in der wir eine gerechtere Gesellschaft erreichen möchten.

KI kann wie jede Technik für Gutes oder Schlechtes eingesetzt werden – wie ein Messer, mit dem ich Brot schneiden oder jemanden verletzen kann. Deswegen brauchen wir technische Standards und Regulierung.

## Komplexe Prozesse analysieren, Risiken besser einschätzen; das sind wesentliche Elemente der Korruptionsbekämpfung. Könnten wir KI dafür nicht deutlich stärker nutzen?



KI-Systeme, die Behörden und Unternehmen dabei unterstützen, Korruptionsfälle aufzudecken, sind an sich begrüßenswert. Vor allem, wenn die Prüfungen und Kontrollen so umfassend sind, dass sie sonst aufgrund mangelnder Mitarbeiterkapazitäten nicht realisierbar wären. Auch können Maschinen verdächtige Muster in Datensätzen erkennen, die Menschen bei komplizierten Zahlungsverläufen eventuell übersehen würden. Essentiell ist aber, ob nachvollziehbar ist, wieso es zu einer bestimmten Vorhersage kommt, ob das System nicht latent in einer Weise diskriminiert oder ob der Datenschutz gewährleistet ist.

## Wer trägt die Verantwortung für Entscheidungen, die von KI oder mit Hilfe von KI getroffen werden?

Um diese Frage geht es in der interdisziplinären Arbeitsgruppe, die ich koordiniere. Finden wir uns damit ab, dass wir die Vorhersagen von KI-Systemen, die auf tiefen neuronalen Netzen beruhen, nicht mehr verstehen können? Dürfen wir Systeme, deren Funktionsweise wir nicht mehr verstehen – man spricht hier von der sogenannten Black Box – überhaupt einsetzen?

Das Problem ist, dass nicht einmal die Programmierinnen und Programmierer sagen können, warum Maschinen bestimmte Resultate ausgeben. Dahinter verstecken sich auch viele Unternehmen, indem sie schlichtweg behaupten, dass die Systeme zu komplex seien, als dass man die Vorhersagen nachvollziehen könnte.

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen aber beispielsweise wissen, warum ihnen bei der Anfrage nach einem Kredit ein niedriger Score zugewiesen wird und sie deswegen keinen Kredit erhalten. Dagegen muss ich Einspruch gegenüber den entsprechenden Unternehmen oder Institutionen erheben können – da gibt es am Verantwortungsbegriff nichts zu überdenken.



# Open Data & Open Government: Ein tiefgreifender Kulturwandel

Politisches Handeln kann effizienter und demokratischer gestaltet werden, wenn Daten und Informationen für alle Beteiligten leichter verfügbar sind – das ist der Grundgedanke der Debatte um Open Data und Open Government. Dafür setzt sich das Open Government Netzwerk Deutschland ein, zu dessen Mitgliedern auch Transparency Deutschland zählt.

ROLAND HOHEISEL-GRULER

Laut Definition der OECD ist Open Government eine „Kultur der Regierungsführung, die – geleitet von den Grundsätzen der Transparenz, Rechenschaftspflicht und Teilhabe – auf innovativem und nachhaltigem staatlichem Entscheiden und Handeln beruht und die Demokratie und integratives Wachstum fördert“. Open Government ist damit mehr als die Bereitstellung einer technischen Infrastruktur. Es ist ein ganzheitlicher Ansatz, der Transparenz des Verwaltungshandelns, Partizipation der Bürgerinnen und Bürger und Kollaboration innerhalb der Verwaltung und darüber hinaus mit dem privaten Sektor ermöglicht. Oliver Rack, Mitglied der Strategieguppe des Open Government Netzwerk Deutschland, fasst die Herausforderungen zusammen: „Die Digitalisierung ist nach europäischem Verständnis eine Res Publica. Sie soll nach europäischen Werten und nachhaltig vollzogen werden und globale Standards setzen. Die Digitalisierung erweitert unsere bisherig verfasste Welt und oft müssen gemeinsame Positionen dazu erst noch gefunden werden.“

In der Idee des Open Government verbinden sich daher technische und kulturelle Komponenten. Die Möglichkeiten der voranschreitenden Digitalisierung sollen genutzt werden, um Bürgerinnen und Bürgern eine stärkere Teilhabe an politischen Meinungsbildungsprozessen und am Verwaltungshandeln zu ermöglichen. Dabei ist von einem vielschichtigen Begriff der Bürgerschaft auszugehen, in dem sich die Dimensionen von Rechten, Verantwortung, Identität und Partizipation widerspiegeln.

Das verlangt zweierlei: Die in dieser Begrifflichkeit angelegte Idee muss sich zu einer Kultur der bewussten Teilhabe verfestigen, um nachhaltig wirken zu können. Außerdem müssen die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Zusammenspiel von Transparenz und Beteiligung reibungslos funktionieren kann. Dabei sind Datenschutz und Datensicherheit als aktive und den Diskurs fördernde Elemente einzufordern. Soweit Rechte Dritter wie Urheber-, Schutz- oder Nutzungsrechte diesen Zielen entgegenstehen könnten, sind Verfahren zu fördern, die diese Konflikte lösen.

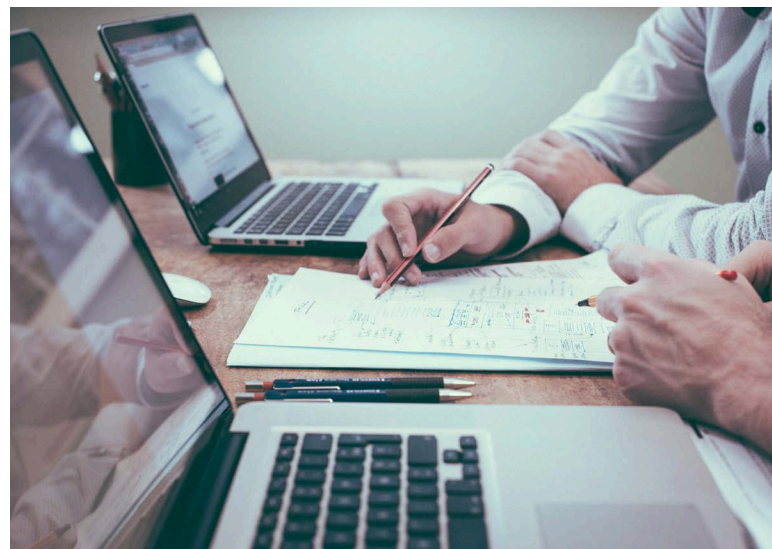
## Zivilgesellschaft und Regierungen arbeiten zusammen

Die Open Government Partnership (OGP) ist eine internationale Initiative, der sich seit 2011 zwischenzeitlich 78 Länder

und 20 Regionen angeschlossen haben. Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Teilnahme 2016 erklärt. Zentrale Idee der OGP ist ein Multistakeholder-Ansatz, bei dem Regierung und Zivilgesellschaft gleichermaßen beteiligt sind. Nur gemeinsam können praktikable und innovative Lösungen für besseres Regierungshandeln gefunden werden, so die Idee.

Im Open Government Netzwerk Deutschland (OGN) haben sich zivilgesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen zusammengeschlossen, die durchaus ambitionierte Ziele formulieren: der Ausbau des Informationsfreiheitsgesetzes hin zu einem Transparenzgesetz; die Schaffung eigener Innovationseinheiten innerhalb der Verwaltung; die Förderung der im Digitalisierungsdiskurs aktiven Zivilgesellschaft; einen offenen und freien Zugang zu öffentlich finanzierten Gütern wie Software; und der Auf- und Ausbau von digitalen Schnittstellen zwischen Verwaltung und Entwicklerinnen. Außerdem fordert das OGN ambitionierte Open-Data-Gesetze auf Bundes- und Landesebene.

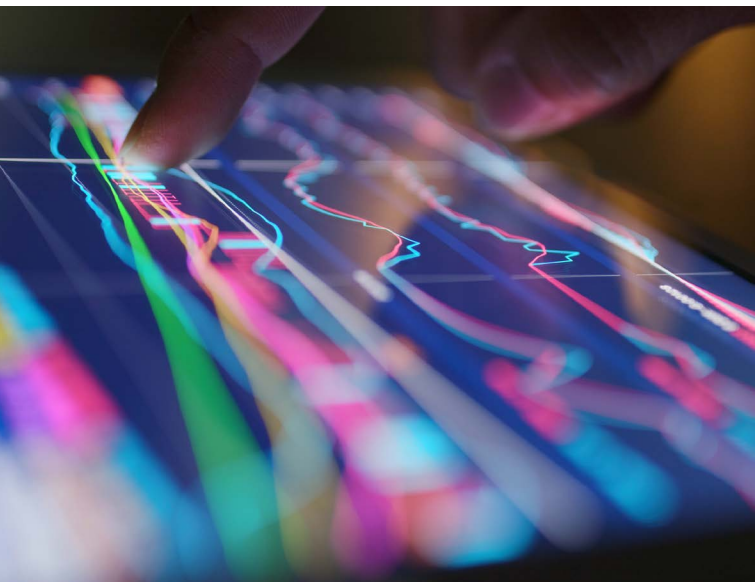
Der durch Open Government angestrebte kulturelle Wandel ist tiefgreifend, aber eine konsequente Umsetzung dieser Ziele könnte mit Hilfe digitaler Möglichkeiten die Qualität staatlichen Handelns verbessern und unsere Demokratie beleben und stärken.



# Open Data gestalten – Best Practices aus Europa

Während Deutschland in Sachen Open Data erst am Anfang steht, sind andere europäische Länder deutlich weiter. Der Open Data Maturity Report des Europäischen Datenportals bewertet jährlich alle EU- und EFTA-Länder hinsichtlich Open Data. Dänemark, Slowenien und Spanien gehören zu den Vorreitern. Die drei nationalen Transparency-Chapter berichten von ihren Erfahrungen.

INTERVIEWS: ANTONIA ZVOLSKY



Informationszugang auf politischer Ebene kritisiert. Denn das Informationsfreiheitsgesetz erlaubt zwar den Zugriff auf einen Großteil der Dokumente und Informationen, allerdings mit einigen Ausnahmen. In der dänischen Zivilgesellschaft stark umstritten ist vor allem der fehlende Zugang zu Dokumenten, die für den Dienst einer Ministerin oder eines Ministers potenziell relevant sein könnten. In der dänischen Behördenkultur haben solche Ausnahmeregelungen leider Vorrang vor der tatsächlichen Offenlegung von Informationen.

## Wie profitieren Bürgerinnen und Bürger in Dänemark von Open Government?

Ich profitiere einerseits von Informationen, die für meine privaten Interessen relevant sind, aber auch von Transparenz in der Politikgestaltung. So kann ich nachvollziehen, was vor sich geht und kann Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess nehmen. Aber nicht nur Privatpersonen, auch Unternehmen profitieren, denn Open Government ist ein wichtiger Teil eines gesunden Geschäftsklimas.

## Welche Vorteile gibt es für die Bekämpfung von Korruption?

Viele Behörden arbeiten mit dem sogenannten „Boulevardtest“. Sie fragen sich, wie bestimmte Entscheidungen auf der Titelseite einer Boulevardzeitung aussehen würden. In diesem Sinne ist Open Government ein gutes präventives Instrument, das durch die Presse als vierte Staatsmacht bei der Kontrolle der Behörden unterstützt wird. Viele Artikel basieren auf Informationen, auf die Journalisten über das Informationsfreiheitsgesetz zugreifen konnten.

## Was können andere Länder von Dänemark lernen?

Die wichtigste Lektion ist, dass Open Government kein Selbstläufer und keine Selbstverständlichkeit ist. Die beiden wichtigsten dänischen Parteien, die Sozialdemokraten und die Liberalen, blockieren gemeinsam als Mehrheit im Parlament jede Diskussion über die Reform des Informationsfreiheitsgesetzes. Obwohl die Öffentlichkeit Open Government generell befürwortet, ist dies bei den Wahlen kein wichtiges Thema. Um Open Government zu ermöglichen und weiter zu stärken, ist es daher wichtig, fortlaufend an der politischen Kultur und der allgemeinen öffentlichen Debatte zu arbeiten.



## Dänemark

**Jesper Olsen, Vorsitzender  
Transparency International Dänemark**

## Wie ist Open Government in Dänemark geregelt?

In Dänemark gibt es drei verschiedene Gesetzgebungen im Bereich Open Government. Zum einen das Informationsfreiheitsgesetz, das alle Bereiche des öffentlichen Sektors auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene abdeckt. Darunter fallen auch einige private Unternehmen und Organisationen, die im Besitz öffentlicher Behörden sind. Zum anderen eine spezielle Gesetzgebung über den Informationszugang zu Umweltthemen sowie das Gesetz über Verwaltungsverfahren.

Allerdings wurde Dänemark in einem Bericht der Staaten-Gruppe gegen Korruption (GRECO) 2019 für den mangelnden



## Slowenien

**Sebastijan Peterka, Projektkoordinator und Forschungsbeauftragter Transparency International Slowenien**

### Wie ist Open Government in Slowenien geregelt?

Das 2003 verabschiedete Informationsfreiheitsgesetz hatte einen enormen Einfluss. Dadurch hat sich die Grenze dessen, was die Öffentlichkeit wissen darf und einfordern möchte, kontinuierlich verschoben. Doch auch heute gibt es noch Widerstände und in vielen Fällen muss man darum kämpfen, Informationen zu erhalten. Die Stärke von Institutionen, die die Transparenz schützen, ist dabei nach wie vor entscheidend.

In erster Linie beobachten wir in Slowenien einen Top-down-Ansatz. Die Daten des öffentlichen Sektors werden über eine zentrale offene Datenplattform zugänglich gemacht und visualisiert. Auch die Zugänglichkeit zu Daten im Bereich Lobbyismus wird stetig verbessert. Allerdings hapert es aufgrund von mangelnden Kapazitäten noch an der Zusammenarbeit der Kommunalverwaltung mit der Zivilgesellschaft.

### Wie profitieren Bürgerinnen und Bürger in Slowenien von Open Government?

Sie sind besser über Ausgaben und Entscheidungsprozesse der Regierung und der Behörden informiert. Das erhöht auch die Chancen für bürgerliches Engagement. In der Folge mildert Open Government verschiedene Risiken, wie den Missbrauch öffentlicher Gelder oder die illegale Einflussnahme auf Entscheidungsfindungen. Es bleibt zu hoffen, dass Open Government langfristig auch das große Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Institutionen verringert.

Vertrauen in Institutionen, Rechenschaftspflicht und transparente Entscheidungsfindung haben weitreichende Auswirkungen. Transparency Slowenien setzt zum Beispiel einen Integritätspakt bei der energetischen Sanierung von Krankenhäusern um und öffnet die Beschaffungsprozesse für die breite Öffentlichkeit und die betroffenen Gemeinschaften. Das verbessert nicht nur die Qualität der slowenischen öffentlichen Ausgaben, sondern auch die des europäischen Kohäsionsfonds.

### Welche Vorteile gibt es für die Bekämpfung von Korruption?

Open Government mildert definitiv das Korruptionsrisiko. Es wirkt abschreckend und erhöht die Rechenschaftspflicht sowie die Kontrolle über die wichtigsten getroffenen Entscheidungen in Verwaltung und Politik.

### Was können andere von Slowenien lernen?

Obwohl eine rechtliche Grundlage erforderlich ist, ist die Umsetzung von Open Government auch ein Prozess, der Zeit, Ressourcen, Engagement und eine breite Koalition verschiedener Interessengruppen erfordert. Es ist ein umfassendes Paket, aber die Arbeit lohnt sich!



## Spanien

**Prof. Dr. Silvina Bacigalupo, Präsidentin Transparency International Spanien**

### Wie ist Open Government in Spanien geregelt?

Auf nationaler Ebene hat Spanien bereits drei Open Government-Aktionspläne, die im Rahmen der Open Government Partnerschaft (OGP) umgesetzt werden und arbeitet nun am Entwurf eines vierten Aktionsplans. Über die OGP-Aktionspläne hinaus fördern zudem viele subnationale Regierungen sehr ehrgeizige Öffnungsinitiativen. Tatsächlich ist Spanien das einzige Land der Welt, das drei teilnehmende Regierungen im Rahmen der OGP hat – auf nationaler Ebene, im Baskenland und im Stadtrat von Madrid.

Wichtige Vorstöße sind die Einführung eines Transparenzgesetzes und die Bildung des Rates für Transparenz und gute Regierungsführung (CTBG). Er fungiert als Garant für die Einhaltung des Gesetzes. Um das Transparenzgesetz korrekt in unser Rechtssystem zu integrieren und Gesetzeslücken zu schließen, ist dessen Harmonisierung mit anderen Gesetzen, beispielsweise in den Bereichen Datenschutz, Amtsgeheimnis oder Schutz für Hinweisgeber, erforderlich.

### Wie profitieren Bürgerinnen und Bürger in Spanien von Open Government?

Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger entstehen aus der Transparenz und dem Zugang zu öffentlichen Informationen, die jedoch bisher im Vergleich zu anderen Ländern nur spärlich genutzt wurden. Das Transparenzgesetz hat zudem vielen investigativen Journalisten ermöglicht, die Öffentlichkeit über die Verwendung öffentlicher Mittel durch verschiedene Regierungsorgane zu informieren. Wir hätten uns jedoch mehr Raum für eine vertikale Rechenschaftspflicht erhofft.

### Was können andere Länder von Spanien auf dem Gebiet Open Government lernen?

Von unserer Erfahrung in Spanien kann man mehrere Lehren ableiten: Erstens ist wichtig, ein starkes und gleichberechtigtes Multi-Stakeholder-Forum zu schaffen, das die Beteiligung eines breiten Publikums zulässt und es auch ermöglicht, die Einhaltung von Verpflichtungen zu überwachen. Außerdem braucht es eine Mehrebenen-Perspektive unter Einbeziehung lokaler Regierungsverbände. Föderale Staaten wie Deutschland können sich am baskischen Fall orientieren und dies an ihre Bedürfnisse anpassen.

Ebenso wichtig sind ausreichende finanzielle, technologische und personelle Ressourcen für die zuständigen Behörden und Kontroll- und Sanktionsbefugnisse. Darüber hinaus kann die Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der Regierung den Prozess beschleunigen, im spanischen Open-Government-Entwicklungsprozess fehlte sie bisher. Und: Die OGP-Aktionspläne müssen außerdem offene Vergabestandards für das öffentliche Beschaffungswesen enthalten. Zu guter Letzt sind politischer Wille und ernsthaftes Engagement seitens der Regierung erforderlich für eine umfassende Gesetzgebung über Transparenz und gute Regierungsführung.





# Ehemaliger Oberbürgermeister von Regensburg wegen Bestechlichkeit verurteilt

BEATE HILDEBRANDT

*In einer der größten kommunalen Korruptionsaffären in Deutschland endete das zweite Strafverfahren gegen den ehemaligen Oberbürgermeister (OB) von Regensburg Joachim Wolbergs im Juni 2020 mit einer Verurteilung zu einer einjährigen Bewährungsstrafe.*

Zunächst ein Blick zurück: Vor einem Jahr hatte die 6. Kammer des Landgerichts Regensburg Joachim Wolbergs im ersten Korruptionsprozess wegen Vorteilsannahme gemäß § 331 StGB schuldig gesprochen, gleichzeitig aber von der Verhängung einer Strafe abgesehen (siehe Scheinwerfer 85). Nach den damaligen Feststellungen hatte Wolbergs, der 2014 zum Oberbürgermeister gewählt worden war, in den Jahren 2015 und 2016 von dem mitangeklagten Bauunternehmer Volker T. Spenden in erheblicher Höhe angenommen, gerichtet an seinen SPD-Ortsverein. Ihm sei jedoch, so das Gericht, die Strafbarkeit seines Handelns nicht bewusst gewesen, er habe sich vielmehr in einem Irrtum befunden. Deshalb – und wegen der Nachteile, die er in dem Ermittlungsverfahren erlitten habe – müsse er nicht bestraft werden. Der Bauunternehmer T. wurde hingegen wegen Vorteilsgewährung zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Alle Verfahrensbeteiligten legten gegen dieses Urteil Revision ein, über die der Bundesgerichtshof (BGH) noch nicht entschieden hat.

Ruhe kehrte für den Ex-OB nach diesem Urteilsspruch nicht ein. Bereits drei Monate später, am 1. Oktober 2019, begann vor der 5. Strafkammer des Landgerichts Regensburg der nächste Prozess gegen ihn. Die Staatsanwaltschaft erhob weitere Korruptionsvorwürfe: Wiederum ging es um Zuwendungen von Immobilienunternehmern, die sich den Oberbürgermeister gewogen halten wollten. Nach den Feststellungen der Kammer flossen vor und nach der Kommunalwahl von 2014 allein von einer Firmengruppe, dessen Geschäftsführer bereits 2018 wegen Bestechung verurteilt worden war und der jetzt als Zeuge gehört wurde, über 200.000 Euro an den SPD-Ortsverein von Wolbergs.

Strafrechtlich relevant waren nach Einschätzung des Gerichts hiervon jedoch nur jene Spenden in Höhe von etwa 75.000 Euro, die nach erfolgter Wahl eingingen, weil nur insoweit ein direkter Zusammenhang zwischen den Spenden und dem Oberbürgermeisteramt des Angeklagten vorgelegen habe. Mit den illegalen Parteispenden wurde ein Darlehen zurückgeführt, das Wolbergs

seinem Ortsverein für die Durchführung seines Wahlkampfes gewährt hatte. Den Betrag hatte er zuvor persönlich aufgenommen. Als Gegenleistung für die Überweisungen setzte sich der frisch gewählte OB dafür ein, dass ein konkretes Projekt des Spenders in der Regensburger Baubehörde bevorzugt behandelt wurde.

Darin sah die 5. Strafkammer die Verquickung von unzulässiger Dienstaussübung und Vorteilszuwendung, mithin eine Unrechtsvereinbarung im Sinne des § 332 StGB. In diesem Zusammenhang führten die Richter außerdem aus, dass die Einschätzung der 6. Kammer im ersten Verfahren – wonach der Angeklagte sich der Strafbarkeit seines Handelns nicht bewusst gewesen sei und er sich insofern geirrt habe – eher fernliegend sei. Vielmehr habe Wolbergs gewusst, dass er um seines eigenen Vorteils willen gegen geltende Gesetze verstoße.

Das Gericht verurteilte ihn deshalb – unter Freisprechung von weiteren Anklagevorwürfen – wegen Bestechlichkeit zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr unter Strafaussetzung zur Bewährung. Würde dieses Urteil rechtskräftig, verlöre Wolbergs auch seine Ansprüche auf Zahlung einer Beamtenpension. Gegen dieses Urteil legten die Verfahrensbeteiligten ebenfalls Rechtsmittel ein. Eine Entscheidung des BGH in beiden Verfahren wird eventuell erst in Jahren ergehen.

Derweil laufen die Ermittlungen und Prozesse in Regensburg gegen weitere mögliche Beteiligte aus Politik, Verwaltung und Immobilienbranche weiter, etwa gegen den CSU-Landtagsabgeordneten Franz Rieger, dessen Immunität bereits aufgehoben worden ist, und den ehemaligen CSU-Stadtrat Christian Schlegl. Die Staatsanwaltschaft bleibt trotz aller Anfeindungen glücklicherweise hartnäckig, um das offensichtlich vorhandene Geflecht der Korruption in der Stadt aufzudecken.

**LG Regensburg, 5 KLS 152 Js 168/17**





## POLITIK | KOMMENTAR

# Fall Amthor: Auslöser für mehr Transparenz oder verpasste Chance?

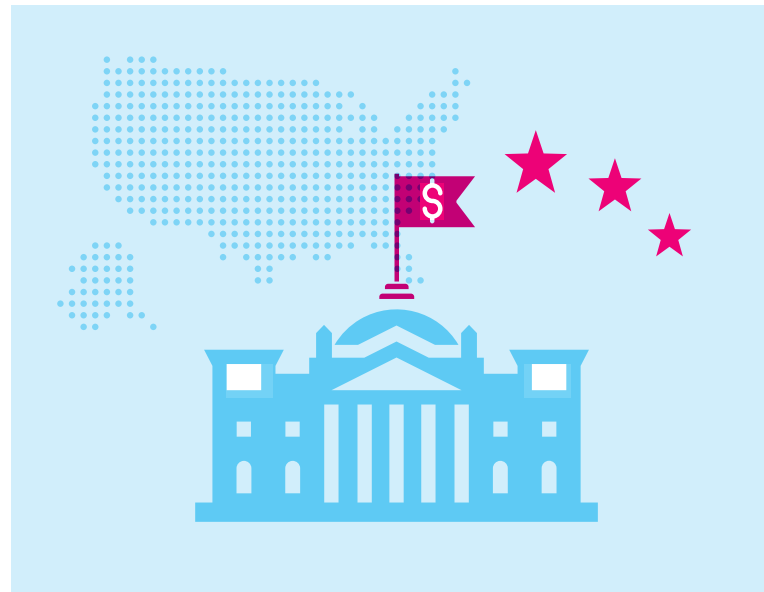
Der Fall Amthor hat der Debatte über die Erforderlichkeit eines transparenten Austauschs zwischen Politik und Interessenvertretern neuen Auftrieb gegeben. In den letzten Monaten stand der CDU-Bundestagsabgeordnete Philipp Amthor aufgrund einer dubiosen Nebentätigkeit und Lobbyarbeit für das amerikanische IT-Unternehmen Augustus Intelligence in der Kritik. Laut eines Berichts des *Spiegel* erhielt Amthor für seinen Einsatz für das Unternehmen Aktienoptionen im Wert von bis zu einer Viertelmillion US-Dollar sowie einen Direktorenposten, der offenbar mit luxuriösen Reisen und Aufenthalten verbunden war. Nach Bekanntwerden seiner Arbeit für Augustus Intelligence bezeichnete der Politiker diese als „Fehler“. Er beendete seine Nebentätigkeit und zog seine Kandidatur für den Parteivorsitz in Mecklenburg-Vorpommern zurück.

Als Konsequenz aus den Lobbyismusvorwürfen gegen Amthor ist die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters für den Bundestag geplant. Was bisher am Widerstand der Union gescheitert war, soll nach dem Willen der Koalitionsfraktionen spätestens Anfang 2021 eingeführt werden. Einflussnahmen auf parlamentarische Entscheidungsprozesse sollen dadurch transparenter werden.

Für die erwünschte Transparenz ist aber die Erfüllung gewisser Kriterien nötig. Für Transparency Deutschland gehört zu einem umfassenden Gesetz für transparenten Lobbyismus ein verpflichtendes Lobbyregister wie auch ein legislativer Fußabdruck. Damit wird mehr Transparenz beim Gesetzgebungsprozess erreicht und werden Lobbyeinflüsse nachvollziehbarer. Die beiden Instrumente müssen nicht nur für das Parlament, sondern auch für die Bundesregierung gelten. Denn letztere bereitet die Mehrheit der Gesetze und Rechtsverordnungen vor. Unternehmen und Verbände sowie Nichtregierungsorganisationen und Anwaltskanzleien, die als Interessenvertreter agieren, müssen sich darin registrieren lassen. Verstöße müssen wirksam sanktioniert werden.

Daneben muss die Offenlegung von Eingaben der Interessenvertreter zur Pflicht werden. Das betrifft auch jene, die vor Fertigstellung der Referentenentwürfe der Ministerien und der Gesetzentwürfe im Parlament entstehen. Im Fall besonders prägender Beiträge sind diese in der Begründung zu würdigen.

Ebenso ist mit Blick auf die Lobbyismus-Affäre eine Änderung der bestehenden Verhaltensregeln erforderlich. Nach Meinung der Bundestagsverwaltung war die Übertragung der Aktienoptionen an Amthor nicht anzeigepflichtig, da zum Zeitpunkt des Rechtsgeschäfts kein Vermögensvorteil vorgelegen habe.



Die geltenden Offenlegungspflichten können also mögliche Interessenkonflikte nicht ausreichend aufzeigen und abwenden. Sie müssen erweitert werden, damit auch Aktienoptionen als Nebeneinkünfte angezeigt werden müssen. Etwaige Verstöße dagegen müssen bestraft werden.

Auch mit Blick auf die strafrechtliche Dimension des Falls Amthor zeigt sich Handlungsbedarf. Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin sah keinen Anfangsverdacht für eine Mandatsträgerbestechlichkeit oder -bestechung nach Paragraph 108e Strafgesetzbuch, da kein ungerechtfertigter Vorteil und keine qualifizierte Unrechtsvereinbarung vorliege. Die Mitteilung der Berliner Staatsanwaltschaft macht die Erforderlichkeit einer Verschärfung des Gesetzes deutlich – ebenso wie die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die CDU-Bundestagsabgeordnete Karin Strenz im Zuge der sogenannten „Aserbaidtschan-Affäre“ durch die Staatsanwaltschaft Rostock im vergangenen Jahr. Gegen Strenz ermittelt mittlerweile jedoch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wegen Mandatsträgerbestechung und Geldwäsche.

Philipp Amthor, so scheint es, war in seiner Zusammenarbeit mit Augustus Intelligence genau darauf bedacht, die Grenzen des Illegalen nicht zu überschreiten. Ebenso penibel wie er dabei vorgegangen ist, könnte der Fall nun kaschiert werden. Oder er kann zum Auslöser für die nötige Verschärfung der Regeln für Abgeordnete werden. Nur dadurch wird die politische Interaktion transparenter gemacht und das Vertrauen der Allgemeinheit in die Politik zurückgewonnen. (ok)

## POLITIK

## Fall Straubinger zeigt Lücken in Verhaltensregeln des Bundestags

Der CSU-Bundestagsabgeordnete Max Straubinger hat gegen die Verhaltensregeln des Bundestags verstoßen. Das stellte das Präsidium des Deutschen Bundestags bereits im April 2020 fest. Trotz viermaliger Erinnerung habe Straubinger seine Nebeneinkünfte zu spät angezeigt. Dabei geht es um Einkünfte aus Straubingers Tätigkeit als Generalvertreter der Allianz Beratungs- und Vertriebs AG, als Landwirt und um seine Beiratstätigkeit beim Sparkassenverband Bayern. Bei seiner Tätigkeit als Generalvertreter der Allianz handelt es sich um mehr als 100.000 Euro in den Jahren 2018 und 2019. Nach Ansicht von Wolfgang Jäckle, Leiter der Arbeitsgruppe Politik von Transparency Deutschland, „zeugt dies von einem

eigenartigen Verhältnis zu den von den Abgeordneten selbst beschlossenen Verhaltensregeln. Missachtet werden durch derartige Verstöße die berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Transparenz hinsichtlich der im Bundestag jeweils vertretenen Interessen.“ Der Fall Straubinger zeigt einmal mehr, dass das geltende 10-Stufen-System zu große Spielräume zulässt. Transparency fordert deshalb, dass Nebeneinkünfte betragsgenau veröffentlicht und bezahlte Lobbytätigkeiten neben dem Mandat verboten werden. Denn nur durch eine umfassende Offenlegungspflicht erhalten Bürgerinnen und Bürger alle notwendigen Informationen, um sich ein fundiertes und faires Urteil über mögliche Abhängigkeiten zu bilden. (as)

## VERWALTUNG

## Berliner Senat verschleppt Transparenzportal

SPD, Linke und Grüne in Berlin haben 2016 die Einführung eines Transparenzgesetzes in ihrer Koalitionsvereinbarung angekündigt. Hierdurch sollten alle Bürgerinnen und Bürger über ein Transparenzportal im Internet umfangreichen Zugriff auf Verwaltungsdaten bekommen. Allerdings ist es, trotz der Sammlung von 32.827 Unterschriften durch die Initiative Volkstscheid Transparenz Berlin, nach vier Jahren noch immer nicht zu einer konkreten Umsetzung des Versprechens gekommen.

Die Berliner Senatsinnenverwaltung hat inzwischen eine Vorlage über die „Eckpunkte für ein Berliner Transparenzregister“ beim Senat eingereicht. Die Vorlage sollte bereits im Oktober 2019 beschlossen werden, wurde aber kurz zuvor zurückgestellt. Mehrere Organisationen, darunter der Verein „Mehr Demokratie“, sehen darin eine Verzögerungstaktik und sprechen von Verschleppung.

Vereinzelt ist es bereits heute möglich, in Berlin Einsicht in die Verwaltungsunterlagen zu erhalten. Der Zugang ist jedoch sehr kompliziert. Ein Vorbild für Berlin sollte das Hamburger Transparenzgesetz mit dem dazugehörigen Transparenzportal sein. (td)

## VERWALTUNG

## GRECO veröffentlicht Antikorruptionsrichtlinien für Corona-Hilfsgelder

Die Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) sieht bei der Vergabe von Corona-Hilfen deutliche Risiken für Korruption. Als besonders gefährdet gilt das Gesundheitswesen, weshalb Leitlinien zur wirkungsvollen Vorbeugung von Korruption für die 50 Mitgliedsstaaten veröffentlicht wurden. In Zeiten der Corona-Pandemie ist es besonders wichtig, dass Staaten, Behörden und Organisationen Transparenz, Kontrolle und Nachvollziehbarkeit gewährleisten und die Richtlinien der GRECO umsetzen. „Maßnahmenbezogene Entscheidungen von zentralen, regionalen und lokalen Behörden zur Bewältigung der Pandemie müssen transparent sein und Kontrolle und Rechenschaftspflicht unterliegen. Whistleblower im Gesundheitswesen müssen geschützt werden“, so Marin Mrcela, Vorsitzender der GRECO. Schließlich dürfe auch die gefährliche Wirkung

von Korruption auf unsere Gesellschaft nicht unterschätzt werden: „Wir sollten es nicht zulassen, dass durch COVID-19 unsere Werte und Normen aufs Spiel gesetzt werden, darunter Transparenz und Rechenschaftspflicht. Digitale Informationsplattformen, wie Portale zur Transparenz, sind wertvolle Instrumente zur Prävention von Korruption und tragen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit bei“, fügt Mrcela hinzu. Bereits im April hatte die GRECO vor einem Korruptionsanstieg während des Corona-Gesundheitsnotstandes gewarnt. „Erste Zeichen legen nun nahe, dass wir mit unserer Warnung nicht falsch lagen“, sagt Mrcela. Hinzu kommt, dass auch zukünftig ein dringender Bedarf an finanzieller Unterstützung vorhanden sein wird und Interessenkonflikte sowie Vorgaben für die Vergabe von öffentlichen Hilfsgeldern häufig noch immer ignoriert werden. (td)

## KOMMUNEN

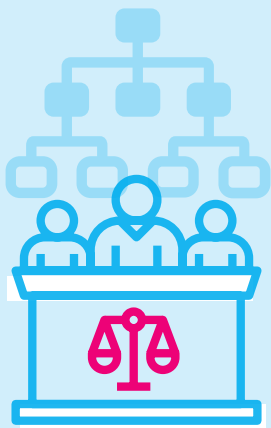
## Korruptionspräventionsstelle in Hamburg eingerichtet

Als erstes von sieben Hamburger Bezirksämtern hat das Bezirksamt Mitte im Juni die Einrichtung einer neuen Antikorruptions- und Prüfstelle angekündigt. Das dreiköpfige Team soll zugleich ermitteln, prüfen, beraten und die Mitarbeitenden vor Ort im Umgang mit dem Thema Korruption sensibilisieren. Laut Bezirksamtsleiter Falko Droßmann soll das hausintern unabhängige Team die überbehördliche Innenrevision ergänzen und den Fokus vor allem auf Prävention legen.

Im Vorjahr war bekannt geworden, dass die Staatsanwaltschaft Hamburg gegen mehr als 20 städtische Bedienstete sowie Mitarbeitende eines Konzertveranstalters ermittelt. Sie sollen Behördenmitarbeiterinnen, Staatsräten und Abgeordneten über 100 Gratis- und 300 Vorzugskaufkarten für das Rolling-Stones-Konzert 2017 vermittelt haben. Der Verdacht der Vorteilsnahme, der Bestechlichkeit sowie der Verleitung zu Straftaten stand im Raum. (as)

## ZIVILGESELLSCHAFT

## Rechtsgutachten bestätigt Spielräume für gemeinnützige Organisationen



Im vergangenen Jahr verloren Organisationen wie das globalisierungskritische Netzwerk attac und die Kampagnenorganisation Campact den Status der Gemeinnützigkeit. Der Bundesfinanzhof betonte ausdrücklich, dass es bei seiner Entscheidung nicht um die politischen Inhalte gehe, sondern um die Grundsatzfrage, ob „allgemeinpolitische Tätigkeit“ mit der Gemeinnützigkeit vereinbar sein könne. Das Hessische Finanzgericht hatte im Februar dieses Revisionsurteil kritisiert und erneute Revision zugelassen. attac will gegebenenfalls Verfassungsbeschwerde einlegen.

Zur Neuregelungen des Gemeinnützigkeitsrechts legten nun die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) und Professor Sebastian Unger (Ruhr-Universität Bochum) ein Rechtsgutachten vor. Darin kritisiert Unger die Entscheidung des Bundesfinanzhofs. Dieser mache den grundlegenden Fehler, die Rahmenbedingungen für Parteien auch auf zivilgesellschaftliche Initiativen zu übertragen. Zweck, Aufbau und rechtliche Vorgaben seien nicht vergleichbar. Es fehle auch an einem Wettbewerbsverhältnis zu politischen Parteien.

Unger schlägt zwei Wege vor, um Sicherheit für die nichtstaatlichen Organisationen zu schaffen: eine Ergänzung der Abgabenordnung um zusätzliche Zwecke oder eine generelle Öffnung der Gemeinnützigkeit für „thematisch offene politische Betätigung“, die „als eigenständiger gemeinnütziger Zweck“ verankert werden könnte.

Unerwünschte Auswirkungen auf die demokratischen Einflussmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern kann der Gesetzgeber durch vielfältige Maßnahmen verhindern, etwa durch erhöhte Transparenzaufgaben für politisch tätige zivilgesellschaftliche Organisationen, vor allem hinsichtlich Großspenden.

Eine Vielzahl von Vereinen und Stiftungen fühlt sich durch das unklare Gemeinnützigkeitsrecht bedroht. Mehr als 170 Vereine und Stiftungen, darunter auch Transparency Deutschland, haben sich in der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ zusammengeschlossen, um das Gemeinnützigkeitsrecht zu modernisieren und die selbstlose politische Einmischung etwa für Grundrechte und gemeinnützige Zwecke abzusichern. (jus)

## HINWEISGEBER

# Bundesregierung ringt um Neuregelungen beim Hinweisgeberschutz

Skandale wie Cum-Ex, von denen die Öffentlichkeit ohne den Mut von Hinweisgebern vielleicht nie erfahren hätte, zeigen, wie dringlich ein umfassendes Hinweisgeberschutzgesetz in Deutschland ist.

Mit der Umsetzung der im Oktober 2019 verabschiedeten EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die im beruflichen Kontext Verstöße gegen EU-Recht melden, hätte die Bundesregierung eigentlich eine sehr gute Chance, den Schutz für Whistleblower zu verbessern. Allerdings: Nach Informationen der *Frankfurter Rundschau* soll sich das von Dieter Altmaier (CDU) geführte Bundeswirtschaftsministerium gegen eine umfassende Verbesserung sträuben. Nach dem Bericht der Zeitung von Mitte April will das Ministerium Whistleblower nur schützen, wenn sie Verstöße gegen EU-Recht melden – also maximal eine 1:1-Umsetzung der Vorgaben von EU-Ebene. Das Bundesjustizministerium hatte jedoch eine Erweiterung der EU-Regelung vorgesehen. Demnach sollte

auch die Meldung von Verstößen gegen Recht des Bundes oder der Länder geschützt werden. Das erachtet auch Louisa Schloussen, Leiterin der Arbeitsgruppe Hinweisgeber von Transparency Deutschland, für sinnvoll, denn: „Ob ein konkreter Fall EU- oder nationales Recht betrifft, ist schon für Juristinnen und Juristen häufig nur schwer zu bestimmen. Wie sollen dann Arbeitnehmende dies an ihrem Arbeitsplatz entscheiden können?“

Transparency Deutschland hat sich im August gemeinsam mit dem Whistleblower Netzwerk, dem Bund Deutscher Kriminalbeamter, dem Deutschen Netzwerk Wirtschaftsethik, Reporter ohne Grenzen und dem Verbraucherzentrale Bundesverband in einem offenen Brief an die Bundesregierung gewandt und eine umfassende Gesetzgebung zum Schutz dieser Personen gefordert. Nur so kann es mehr Rechtssicherheit für die Betroffenen geben. (as)

## WIRTSCHAFT

# Lieferkettengesetz soll kommen

Nachdem die Pläne für ein Gesetz zur Einhaltung menschenrechtlicher Standards in der globalen Produktion im Zuge der Corona-Krise vorerst gestoppt wurden, haben sie im Sommer wieder an Fahrt aufgenommen. Doch von Seiten der Wirtschaftsverbände, dem Bundeswirtschaftsministerium und Teilen der Unionsfraktion gibt es Widerstände gegen das geplante Gesetz.

Am 14. Juli präsentierten Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) und Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) die Ergebnisse einer zweiten Befragungsrunde deutscher Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte. Lediglich 455 von 2.250 Unternehmen schickten demnach ausgefüllte Fragebögen zurück. Von diesen wiederum erfüllen nur 22 Prozent

die unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette gemäß des NAP. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Regierung einen Gesetzentwurf vorlegen wird, wenn weniger als die Hälfte der Unternehmen freiwillig darauf achten, dass soziale und ökologische Standards eingehalten werden.

Müller und Heil haben nach Informationen des *Handelsblatts* bereits Eckpunkte für ein „Sorgfaltspflichtengesetz“ formuliert. Demnach müssen Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden künftig prüfen, ob ihr Handeln Menschenrechte beeinträchtigt und in diesem Fall Abhilfe schaffen. Ein Augenmerk wird dabei beispielsweise auf Zwangs- und Kinderarbeit, den Arbeitsschutz, Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Umweltschutz gelegt. Wenn Maßnahmen nicht ausreichend sind und

die Unternehmen nicht nachbessern, sieht das Eckpunktepapier Bußgelder vor. Bei besonders schweren Verstößen soll es möglich sein, die Unternehmen für eine gewissen Zeit von öffentlichen Aufträgen auszuschließen.

Transparency Deutschland setzt sich dafür ein, dass zudem Korruptionsprävention und -bekämpfung verpflichtend in ein Lieferkettengesetz aufgenommen werden. Denn auch Korruption kann die Verletzung von Menschenrechten zur Folge haben.

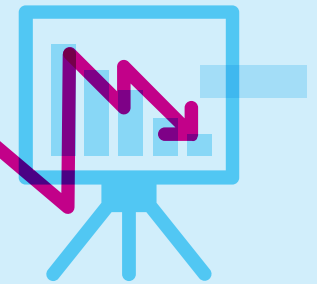
Nach Auskunft der Ministerien wären von dem neuen Gesetz 7.280 Unternehmen mit Sitz in Deutschland betroffen. Sie sollen einmal jährlich öffentlich berichten, wie sie versuchen, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. (dp)



FINANZWESEN | KOMMENTAR

# Fall Wirecard legt strukturelle Probleme offen

STEPHAN KLAUS OHME



*Wirecard ist kein Einzelfall. Vor dem Hintergrund vergangener Skandale sind die jüngsten Entwicklungen leider nicht überraschend.*

Die Insolvenz von Wirecard kam mit Ansage. Ab 2016 berichtete die *Financial Times* über Unstimmigkeiten. Erst drei Jahre später, Anfang 2019, kamen den Finanzaufsehern ernsthafte Zweifel. Den Anstoß dazu gaben ein weiterer Bericht der *Financial Times* sowie anonyme Hinweise, welche die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten hatte.

Milliardensummen sind plötzlich von Unternehmenskonten verschwunden, wo sie vermutlich nie waren. Zudem verpuffte binnen kürzester Zeit ein Börsenwert von zig Milliarden Euro. Tausende von Anlegern sind betroffen. Viele Anteilseigner verloren ihr Vermögen, ihre Altersversorgung.

Analysten, Fondsmanager, Wirtschaftsprüfer, Finanzaufseher, Gläubigerbanken – sie alle stehen vor einem Scherbenhaufen. Das wirft viele Fragen auf: Ist Wirecard nur die Spitze des Eisbergs? Welche Risiken ergeben sich aus der zunehmenden Verlagerung öffentlicher Aufgaben auf private Dienstleister? Wie kann sichergestellt werden, dass die Wirksamkeit öffentlicher Vorgaben nicht durch mächtige Interessengruppen unterlaufen wird?

## Schwache Finanzaufsicht

Die Finanzaufsicht übte keine umfassende Kontrolle aus, denn: Wirecard wurde als Finanzdienstleister nicht von der Finanzaufsicht erfasst. Mit der Sonderprüfung der Wirecard-Bilanzen beauftragte die BaFin dann Mitte Februar 2019 die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) in Berlin, die laut Gesetz für solche Aufgaben zuständig ist. Die DPR wird zwar gelegentlich als „Bilanzpolizei“ der BaFin bezeichnet, tatsächlich sind die personellen Kapazitäten aber sehr überschaubar.

Bei der DPR war im Wesentlichen nur ein einzelner Mitarbeiter mit der komplexen Wirecard-Sonderprüfung befasst. Der mühte sich 16 Monate lang mit dem Auftrag ab – während an der Börse der Fall Wirecard immer weitere Kreise zog. Zum Vergleich: Private Wirtschaftsprüfungsgesellschaften setzen bei ähnlich anspruchsvollen Prüfungsaufgaben nicht selten Dutzende von Bilanzierungsfachleuten ein.

## Fragwürdige Rolle der Wirtschaftsprüfer

Der Schaden des Wirecard-Skandals reicht weit über das Unternehmen hinaus. Es werden auch wesentliche strukturelle Defizite der Wirtschaftsprüfung großer Unternehmen deutlich. Über Jahre hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (EY) die Jahresabschlüsse von Wirecard testiert und erst 2019 das Bilanzdefizit von 1,9 Milliarden Euro bemängelt. Nun stellt sich EY als Betrugsopfer dar, ohne eigene Versäumnisse einzuräumen.

Dabei sollen die Wirtschaftsprüfer gerade Bilanzskandale vermeiden helfen. Kommerzielle Interessen und Verflechtungen mit ihren Mandanten stehen dem jedoch entgegen. Heute setzen die großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mehr Geld mit Beratung um als mit Prüfung. Vertrauenerweckend ist es nicht, dass Prüfer gegenüber der Öffentlichkeit und damit auch gegenüber dem Kapitalmarkt zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

## Tiefgreifende Konsequenzen nötig

Sowohl die Finanzaufsicht wie die Wirtschaftsprüfer sind für die komplexen internationalen Strukturen im Finanzmarkt weder ausreichend sensibilisiert noch fachlich effizient aufgestellt.

Bei der Wirtschaftsprüfung muss nicht nur die Schweigepflicht hinterfragt, sondern künftig bei Abschlussprüfungen dargelegt werden, ob das zu prüfende Unternehmen in der Lage ist, Betrug rechtzeitig zu erkennen und aufzudecken. Wir brauchen eine unabhängige und effiziente Wirtschaftsprüfung durch Gesellschaften, die Beratung und Prüfung nicht aus kommerziellen Gründen vereinen.

Außerdem ist eine straffe, auch international vernetzte Finanzaufsicht erforderlich. Nicht erkennbar ist, dass die deutschen Behörden alle zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten konsequent und zeitnah genutzt haben. Die BaFin hat versagt und muss neu aufgestellt werden. Der Fall Wirecard zeigt auch, dass das häufig gelobte Hinweisgeberverfahren der BaFin nicht ausreicht. Die Behörden müssen verpflichtet werden, Folgemaßnahmen zu ergreifen und den Hinweisgeber zeitnah über die Maßnahmen zu informieren. Dann hätte die BaFin nicht ein Jahr lang untätig bleiben dürfen.

**Fortsetzung folgt...**

FINANZWESEN

## Ermittlungen gegen Antigeldwäschereinheit

Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Osnabrück bei der Financial Intelligence Unit (FIU) in Köln sorgen für Aufsehen. Die beim Zoll angesiedelte Antigeldwäsche-Einheit soll eigentlich Verdachtsmeldungen zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sammeln, analysieren und an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeben.

Nun steht die FIU selbst im Fokus der Staatsanwaltschaft. Dabei geht es um den Vorwurf der Strafvereitelung im Amt. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft haben Mitarbeitende der Einheit Hinweise auf Geldwäsche von Banken erhalten, diese jedoch erst spät oder gar nicht an Justiz und Polizei weitergegeben.

Die Entwicklung ist ein weiteres Glied in der Kette von Fehlermeldungen. Seit die FIU vor drei Jahren beim Zoll angesiedelt wurde, gibt es immer wieder Berichte über Missstände. Stephan Klaus Ohme, Leiter der Arbeitsgruppe Finanzwesen von Transparency Deutschland, bezeichnet die Konstellation als chronisch überforderte Fehlkonstruktion. „Die Situation ist untragbar und birgt erhebliche Sicherheitsrisiken.“ Ohme verwies darauf, dass auch beim Cum-Ex-Betrug und bei Wirecard Hinweise missachtet worden seien. „Es liegt jetzt im Verantwortungsbereich des Bundesfinanzministeriums, endlich konsequent durchzugreifen“ fordert Ohme daher. (as)

FINANZWESEN

## Intransparenz am deutschen Immobilienmarkt

Im deutschen Immobilienmarkt dürften jährlich mehrere Milliarden Euro von Schwerkriminellen und Korrupten aus Deutschland und der ganzen Welt gewaschen werden. Nach Schätzungen von Transparency Deutschland werden 15 bis 30 Prozent aller kriminellen Vermögenswerte in Immobilien investiert.

Wie intransparent der Wohnungsmarkt in vielen deutschen Städten ist, zeigt das Rechercheprojekt „Wem gehört die Stadt“ von *Correctiv*. Nach Hamburg und Berlin hat das Journalistennetzwerk gemeinsam mit dem *Bayerischen Rundfunk* Anfang des Jahres ein offenes Rechercheprojekt in drei bayerischen Städten gestartet. Auf einer Webseite konnten Mieter und Eigentümerinnen ihre Erfahrungen auf dem Wohnungsmarkt schildern. Rund 1.500 Zuschriften gab es am Ende.

Ein Ergebnis der Recherche: Teilweise haben die Städte selbst kaum Kenntnis über die weitverzweigten Eigentumsverhältnisse der Wohnungen, die sich nicht selten auf mehrere Finanzinvestoren und verschleierte Firmennetzwerke verteilen und damit ein Paradies für Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Spekulationen schaffen. (as)

STRAFVERFOLGUNG

## Frankfurter Oberstaatsanwalt wegen Korruptionsvorwürfen verhaftet



Die Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft hat einen ihrer eigenen Oberstaatsanwälte wegen des Verdachtes der gewerbsmäßigen Bestechlichkeit festgenommen. Der beschuldigte Oberstaatsanwalt soll immer das gleiche Unternehmen mit Gutachten für medizinstrafrechtliche Verfahren beauftragt haben, beispielsweise zum Abrechnungsbetrug von Ärzten. Das Unternehmen habe durch die Gutachten Einnahmen von mindestens 12,5 Millionen Euro erzielt. Als Gegenleistung soll der Beamte zwischen August 2015 und Juli 2020 Kick-back-Zahlungen von mehr als 240.000 Euro erhalten haben. Der Geschäftsführer des Unternehmens wurde wegen Bestechung ebenfalls festgenommen. Er soll das Unternehmen 2005 auf Initiative des Beamten gegründet haben. Beide Personen sitzen in Untersuchungshaft. Inzwischen scheint sich der Fall auszuweiten, denn das Unternehmen des beschuldigten Komplizen soll Subunternehmer mit der Erstellung von weiteren Gutachten beauftragt haben. Das berichtet die *Frankfurter Rundschau*. (ml)

## SPORT

## Nachhaltigkeitsplan für Olympia 2022 ist verpasste Chance

Im Februar 2022 sollen in Peking die 24. Olympischen Winterspiele stattfinden. Im Mai hat das Olympische Organisationskomitee in Peking seinen Nachhaltigkeitsplan vorgelegt. Und der enttäuscht auf ganzer Linie.

Zwar verweist der Nachhaltigkeitsplan auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung. Zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, LGBTI-Rechten, Medien- und Internetfreiheit, dem Recht auf friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit sowie Transparenz

und Korruptionsbekämpfung liest man in dem Plan jedoch nichts.

Aus Sicht der Sports & Rights Alliance, einer Koalition führender globaler Nichtregierungsorganisationen, zu der auch Transparency Deutschland gehört, steht der Plan in krassem Gegensatz zur Verpflichtung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), Menschenrechte zu achten und in die eigene Arbeit zu integrieren. In China fehlen wichtige Medien- oder Internetfreiheiten, obwohl diese Grundvoraussetzungen für Olympia-

Gastgeber sein sollten. Außerdem wehrt sich China gegen Forderungen nach unabhängigen Untersuchungen schwerer Menschenrechtsverletzungen. Gerade sie werden sich direkt auf die Planung und Durchführung der Olympischen Spiele auswirken.

Das IOC wird die Olympische Agenda in einem umfassenden Konsultationsprozess mit den Ausrichtern besprechen. Die Sport & Rights Alliance hat sich bereit erklärt, sich an dieser Konsultation zu beteiligen. (as)

## SPORT

## Neue Anzeichen für Korruption bei DFB

Ein weiterer Bericht gibt Hinweise auf mögliche Korruption zwischen Deutschem Fußballbund (DFB) und dem Schweizer Sportvermarkter Infront. Laut dem vertraulichen Bericht der Berliner Firma Esecon, über den *Der Spiegel* im Juni berichtete, soll dabei ein Schaden von rund 40 Millionen Euro entstanden sein.

Im Jahr 2018 hatte Infront den Auftrag erhalten, die Bandenwerbung bei Spielen der Nationalmannschaft zu vermarkten, obwohl ein Konkurrent bis zu 18 Millionen Euro mehr dafür geboten hatte. Laut Bericht stehen die Verhandlungen und der Zuschlag für den Vertrag in zeitlichem Zusammenhang mit einem Jobangebot für den Sohn des damaligen DFB-Generalsekretärs Helmut Sandrock, einer Einladung des damaligen DFB-Präsidenten Wolfgang Niersbach auf die Yacht des damaligen Infront Executive Director Günter Netzer und Luxusgeschenken für weitere DFB-Mitarbeiter.

Die damals auf Seiten des DFB Beteiligten streiten die Vorwürfe ab. Unter der neuen DFB-Führung von Fritz Keller hat der DFB nun aber Konsequenzen gezogen und die Zusammenarbeit mit Infront im Juni beendet. (as)

## INTERNATIONAL

## Mehrheit der EU-Abgeordneten meldet keine Lobbykontakte

Nur 40 Prozent aller Mitglieder des Europäischen Parlaments haben ihre Kontakte zu Lobbyistinnen und Lobbyisten veröffentlicht. Auf der Plattform „EU's Integrity Watch“ von Transparency International wurden in den ersten zwölf Monaten der neuen Legislaturperiode bis Anfang Juli insgesamt 9.099 Lobbykontakte registriert. Nur 279 von 704 Abgeordneten haben in diesem Zeitraum zumindest einen Lobbykontakt berichtet. Etwa ein Fünftel davon sind die Folge neuer Regeln, die seit Januar 2019 gelten. Sie schreiben Mandatsträgern in Schlüsselpositionen, zum Beispiel Ausschussvorsitzenden, vor, ihre Lobbykontakte zu veröffentlichen. Die restlichen Eintragungen umfassen freiwillig berichtete Kontakte und verteilen sich unterschiedlich auf die Fraktionen. Während bei den Grünen 93 Prozent, den Liberalen 60 Prozent und den Sozialdemokraten immerhin noch 50 Prozent der Abgeordneten Lobbykontakte berichten, sind es bei den anderen Fraktionen jeweils weniger als die Hälfte, zum Beispiel bei der konservativen Europäischen Volkspartei nur 26 Prozent. (dp)

## SPORT

## Wie geht es weiter im Welt-Gewichtheben? Ein Lehrstück für die Reformfähigkeit des Sports

Mitte April hat einer der umstrittensten Funktionäre des Weltsports sein Amt abgegeben – allerdings erst nach massivem Druck. Tamás Aján, 81 Jahre alter Präsident des Gewichtheber-Weltverbandes IWF, hat diesen Verband 20 Jahre lang autokratisch geführt und in dieser Zeit etliche Skandale überlebt. Der Ungar steht wie kaum ein anderer internationaler Spitzenfunktionär für Dopingvertuschungen, Korruption, Wahlbetrug und Selbstbereicherung. Unter Aján geriet die IWF zu einer Art Doping-Weltmeister unter den Verbänden. So wurden bei Nachttests zu den Olympischen Spielen von London und Peking mittlerweile fast 70 Gewichtheber und Gewichtheberinnen als gedopt ermittelt. Positive Tests soll Aján gegen Geldzahlungen unter der Decke gehalten haben.

Aján selbst hat diese und viele andere Vorwürfe stets bestritten. Doch im Jahr 2020 zog sich das Netz um ihn langsam zu. Im Januar listete eine vielbeachtete ARD-Dokumentation zahlreiche Verfehlungen auf. Es gab Geständnisse vor der Kamera und Einsicht in offizielle Papiere. Danach wuchs der Druck auf Aján, der zunächst suspendiert wurde. Mit seinem Rücktritt kam er nun wohl einem Rauswurf zuvor. Im Juni veröffentlichte der kanadische Jurist Richard McLaren Ermittlungsergebnisse einer von ihm geleiteten Sonderkommission. Er bestätigte viele Vorwürfe im Komplex

Dopingvertuschung, stellte undurchsichtige Geldströme von über zehn Millionen US-Dollar fest und kritisierte Stimmenkauf für Aján vor Verbandswahlen. Der Präsident habe mit autoritären Methoden alles im Griff gehabt, im Verband habe eine „Kultur der Angst“ geherrscht.

Wie die IWF sich jetzt neu aufstellt, dürfte eine spannende Frage sein, ja fast ein Lehrstück für die Reformfähigkeit im internationalen Sport. Einfach nur Köpfe auszutauschen wäre zu wenig, es bedarf komplett neuer Strukturen. Aber ist der Weltverband wirklich zu einer Selbstreinigung fähig? Noch sitzen Aján-Freunde auf wichtigen Posten im Verband. Im Moment gibt es nur eine Interimspräsidentin aus den USA, offiziell gewählt wird erst 2021. Bis dahin könnte die IWF bestenfalls erste Schritte unternommen haben, die „Kultur der Angst“ durch eine „Kultur der Transparenz“ zu ersetzen – zum Beispiel mit demokratischen Spielregeln, einsehbaren Finanzberichten und Vorgaben für den Umgang mit Interessenkonflikten und Korruption.

### „Kultur der Angst“ durch „Kultur der Transparenz“ ersetzen

Derartige Forderungen gab es seit Ajáns Rücktritt viele, auch aus Deutschland. So verlangte der Gewichtheber-Athletensprecher Jürgen Spieß gegenüber der *Deutschen Presse-Agentur* (dpa) vor allem ein Umdenken im Verband: „Statt Macht-

erhalt einzelner Funktionäre müssen endlich Athletinnen und Athleten im Mittelpunkt des Verbandes und damit jeglicher Reformbestrebungen stehen“. Der Beauftragte für Internationale Sportpolitik und Organizing bei „Athleten Deutschland“, Maximilian Klein, sieht jetzt die olympische Bewegung in der Pflicht: „Die Finanzen und Geldströme dort müssen vollständig untersucht, nachvollziehbar und transparent gemacht werden.“ Vereinzelt gab es Rufe nach einer generellen Aufsicht für den Weltsport, eine Art Antikorruptionsagentur.

In der Kritik stand im Zusammenhang mit dem Aján-Rücktritt auch die Welt-Anti-Doping-Agentur WADA. Sie habe dem Treiben des Ungarn in Sachen Doping zu lange zugesehen, hieß es im *Spiegel*. Die WADA bestreitet das, verweist auf „hunderte Mahnungen zu diesen Fällen“, die sie an die IWF geschickt hat – und kündigt weitere Untersuchungen an. Damit ist sie nicht allein. Ermittlungen gegen Aján laufen auch bei Wirtschaftsstaatsanwaltschaften in Ungarn und der Schweiz. Nicht mehr untersucht gegen Aján wird beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC). Das langjährige IOC-Mitglied hatte seine Ehrenmitgliedschaft nach dem Rücktritt zurückgegeben, damit war für den Ethikrat der Organisation der Fall erledigt. (jr)

## INTERNATIONAL

## Ehemaliger französischer Premier Fillion muss ins Gefängnis

Im Korruptionsprozess um die Scheinbeschäftigung seiner Frau und seiner Kinder hat ein Pariser Strafgericht den ehemaligen französischen Premierminister François Fillion schuldig gesprochen. Er wurde zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt, von denen

drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurden. Seine Frau Penelope erhielt eine Strafe von drei Jahren Haft auf Bewährung. Dem Gericht zufolge hat sich Fillion der Veruntreuung öffentlicher Gelder schuldig gemacht, indem er Frau und Kinder für Arbeiten bezahlte, die

sie nie ausführten. Der Skandal wurde 2017 publik, nur drei Monate vor der französischen Präsidentschaftswahl. Er kostete Fillion seinen Ruf und den Spitzenplatz im Rennen um das Präsidentenamt, das schließlich Emmanuel Macron gewann. (dp)



DER BEIRAT STELLT SICH VOR: SASCHA MÜLLER-KRAENNER

## „Eintreten für geltendes Umwelt-Recht“

**Sascha Müller-Kraenner** ist seit 2015 Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH). Der heute 57-Jährige war zuvor für den Deutschen Naturschutzring, die Heinrich-Böll-Stiftung sowie die Umweltorganisation The Nature Conservancy tätig. Im Beirat von Transparency Deutschland sitzt er seit 2017.

INTERVIEW: JOCHEN REINHARDT

*Die DUH setzt sich für die Einhaltung von Umwelt- und Verbraucherschutz ein. Das tut sie seit Jahren sehr erfolgreich – auch vor Gericht. Aus konservativen Kreisen sah sich die DUH oft scharfer Kritik ausgesetzt, wurde als Abmahn- und Klageverein diskreditiert. Dabei wurde ihr auch mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit gedroht.*

### Die lautstarke Kritik aus den Jahren 2017/18 an der DUH ist zuletzt etwas leiser geworden. Wie stellt sich die Lage für Sie dar?

Die DUH ist weiterhin für viele ein Rotes Tuch, weil wir sehr klar geltendes Recht für die Menschen einfordern. Und wir werden weiter sehr wachsam sein. Über die sozialen Medien machen unsere Gegner ungehindert weiter Stimmung und bedrohen uns. Aber man muss auch festhalten, dass die Attacken gegen uns durchaus orchestriert waren und uns die führende Staatspartei, die CDU/CSU, zwischenzeitlich zum Abschluss frei gegeben hatte. So sollte uns das Klagerecht sowie die Gemeinnützigkeit genommen werden und auch unsere Finanzierung wurde in Frage gestellt. Wir haben mittlerweile mit der CDU-Spitze geredet, an dem Punkt hat sich die Lage etwas beruhigt. Wir haben ja auch alle Verfahren juristisch gewonnen. Was die laufende Reform der Gemeinnützigkeit angeht bin ich sicher, dass wir nicht das Schicksal von attac erleiden und an unserer Gemeinnützigkeit nicht gerüttelt werden wird.

### Klima- und Umweltpolitik hat viele Problemzonen. Was ist aus Ihrer Sicht die größte?

Viel dreht sich um die inhaltliche und personelle Nähe wichtiger Wirtschaftsbranchen zur Politik, zum Beispiel in den klima-relevanten Bereichen Agrar, Energie, Auto. Da bedarf es weitergehender und transparenter Karenzregelungen. Ehemalige Mandatsträger sitzen jetzt in den Wirtschafts-Verbänden und verfügen über einen exklusiven Zugang zu politischen Entscheidungen. Die Wirtschaft zeigt sich ja durchaus dankbar und großzügig gegenüber der Politik, nicht nur durch Spenden. Wir hingegen versuchen oft vergeblich, einen Termin in einem Ministerium zu bekommen.

### Welche inhaltlichen Schnittstellen gibt es zwischen Transparency und der DUH?

Es hat uns erstmal sehr gefreut, dass sich Transparency Deutschland in unserem Konflikt mit der CDU solidarisch hinter uns gestellt hat. Transparencys große Stärke ist es, Interessen-Ver-

flechtungen zu dokumentieren und öffentlich zu machen. In unseren Tätigkeitsfeldern ist Korruption eine große Herausforderung. Weniger die direkte Geldzahlung, als das Schaffen indirekter Anreize durch die Wirtschaft für die Zeit nach einer politischen Laufbahn. Dort zu schärferen Regelungen zu kommen ist sicher ein gemeinsames Ziel von Transparency Deutschland und der DUH.

### Wie wird sich die Corona-Pandemie auf Ihre Themen auswirken?

Corona wirkt da wie ein Brandbeschleuniger. Große Hilfspakete sind durchgedrückt worden unter mangelnder parlamentarischer Beteiligung. Davon profitieren zum Beispiel Großunternehmen aus dem Energiesektor und der Autoindustrie. Bestimmte Verbindungen haben sich da wohl rentiert. Wir müssen jetzt drauf achten, ob das Geld wirklich zurückgezahlt wird. Insgesamt werden staatliche Spielräume geringer und ich befürchte deshalb beispielsweise personelle und finanzielle Einsparungen bei Behörden, die Verbraucherschutz-Regelungen überwachen wie die Gewerbeaufsicht. Sollte dieser Kontrollbereich jetzt unter Corona geräuschlos reduziert werden, wäre das komfortabel für gewisse Politiker und profitabel für gewisse Unternehmen. Und ganz allgemein formuliert: Die Bundesregierung wird die Wirtschaft ankurbeln, koste es was es wolle. Der Klimaschutz dürfte da nur unter ferner liefen laufen.

### Was wünscht sich der Beirat von Transparency für die Zukunft?

Eine ergebnisoffene Diskussion über das Nebeneinander von individuellen und korporativen Mitgliedern, zum Beispiel Unternehmen. Für eine zivilgesellschaftliche Organisation ergeben sich da aus meiner Sicht durchaus Widersprüche.



# Meilenstein in der Bildungsarbeit: Erste Transparency- Unterrichtsreihen veröffentlicht

Transparency Deutschland hat drei Unterrichtsreihen zum Thema „Was ist Korruption?“ erarbeitet. Anhand konkreter Fallbeispiele können Lehrer\*innen mit ihren Schüler\*innen grundlegende Fragestellungen zu den Themen Korruption sowie Lobbyismus erarbeiten.

ALEXANDRA HERZOG

Als kleines Team und mit großer Motivation ging die neugegründete Projektgruppe Politische Bildung 2017 an ihre Arbeit. Ziel war es, insbesondere junge Menschen anzusprechen und mit den begrenzten Ressourcen größtmögliche Wirksamkeit zu erreichen. Dabei sind Schüler\*innen nicht nur eine wichtige Zielgruppe, sie sind oft bereits von sich aus an Themen wie Lobbyismus interessiert.

Während das Angebot an Fachliteratur zu einzelnen Erscheinungsformen oder Teilaspekten von Korruption sehr groß ist, gab es bisher kaum geeignete Bildungsmaterialien für die Vermittlung von Wissen, Werten und Kompetenzen. Dabei spielt die Bildungsarbeit in der Korruptionsprävention eine ganz wesentliche Rolle. Werte beeinflussen das Verhalten in sämtlichen Situationen, die nicht alle „verregelt“ werden können. Regeln bleiben starr, Gesetze bieten immer wieder Schlupflöcher. Der Kampf gegen Korruption wird nicht allein durch Gesetze, Regeln und Kontrollen, sondern „in den Köpfen der Bürger entschieden“ – so formulieren es Britta Bannenberg und Wolfgang Schauensteiner in ihrem Buch „Korruption in Deutschland“ (2004) zutreffend.

Bereits vor einigen Jahren haben wir daher begonnen, Material zu sammeln und Unterrichtsreihen zu konzipieren. Der Weg zur Veröffentlichung der ersten Unterrichtsreihen war länger und schwieriger als ursprünglich gedacht. Nun aber stehen allen interessierten Lehrer\*innen und Mitgliedern, die an Schulen aktiv werden wollen, die ersten drei Unterrichtsreihen für die Sekundarstufe 2 zur Verfügung.

Die erste Unterrichtsreihe ermöglicht anhand des Fallbeispiels Siemens eine Auseinandersetzung mit Grundprinzipien und wesentlichen Merkmalen von Korruption. Eine weitere Unterrichtsreihe ist als Einstieg in das Themenfeld Lobbyismus konzipiert. Dabei geht es um die Abgrenzung von Korruption zu legitimer Interessenvertretung sowie die Sensibilisierung für den Zwischenbereich, die „Grauzone“. Als weiterführende Auseinandersetzung mit Lobbyismus bietet sich die Unterrichtsreihe zur Reform des europäischen Urheberrechts an. Interviews mit drei EU-Abgeordneten geben Einblicke in politische Entschei-

dungsprozesse und die Schwierigkeiten, die sich insbesondere bei komplexen Problemlagen stellen.

## Das Ziel: Das Thema Korruption fest im Schulcurriculum verankern

Mit den ersten drei Unterrichtsreihen ist der Anfang geschafft. Ideen und Konzepte für weitere Reihen gibt es bereits, so dass sie bald folgen könnten. Ziel ist es, ein breites Angebot an einsatzbereiten Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Lehrer\*innen verschiedener Fachrichtungen können so schnell fündig werden und das Thema Korruption behandeln, wo es gerade im Unterricht passt. Das kann im Politikunterricht, aber auch in den Fächern Wirtschaft, Geografie oder Religion sein. Sobald das Thema von Lehrenden regelmäßig aufgegriffen wird, besteht die Chance, dass es Teil des Schulcurriculums wird, obwohl es in keinem Bundesland Lehrplanthema ist.

Die Reihen sind so aufgebaut, dass sie unmittelbar und ohne größeren Vorbereitungsaufwand eingesetzt werden können. Sie kommen mit drei bis vier Unterrichtsstunden aus und können notfalls auch gekürzt verwendet werden. Lehrer\*innen haben während des Schuljahres oftmals nur sehr wenig Zeit für zusätzliche Themen. Aufbauend auf diesen Materialien können Schüler\*innen auch zu weiterführenden Projektarbeiten angeregt werden. Das Konzept für die Reihen wurde im Übrigen in Kooperation mit Lehrern des Paul-Natorp-Gymnasiums in Berlin entwickelt und dort sowie im Karl-Theodor-von-Dalberg-Gymnasium in Aschaffenburg bereits im Unterricht getestet. Ausgearbeitet wurden sie von einem Team ehemaliger und aktiver Lehrer.

## Bildungsarbeit auch an Universitäten: Die Hochschulthementage

Neben Schüler\*innen sind auch Studentinnen und Studenten eine wichtige Zielgruppe, so dass die Projektgruppe künftig auch gern stärker an Hochschulen aktiv werden möchte. Die Beschäftigung mit Korruption ist im Allgemeinen nicht Bestandteil der Studieninhalte. Bald nach Berufseinstieg sind



## Unterrichtsreihe „Was ist Korruption?“

### 1. Grundlagen

Begriffsbestimmung am Fallbeispiel Siemens 2006  
1-4 Unterrichtsstunden

### 2. Lobbyismus – legitime Interessenvertretung oder Korruption?

Eine Fallanalyse am Beispiel der Glücksspielindustrie  
3 Unterrichtsstunden

### 3. Lobbyismus – wie beeinflussbar sind die EU-Abgeordneten?

Eine Fallanalyse am Beispiel der Urheberrechtsreform  
3 Unterrichtsstunden

Die Materialien finden Sie online unter [www.transparency.de/publikationen](http://www.transparency.de/publikationen). Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung zu diesen ersten drei Materialien. Weitere Ausgaben sind bereits in der Vorbereitung.

jedoch Absolvent\*innen zum Teil mit der Problematik konfrontiert. Vor diesem Hintergrund ist das Konzept der Hochschulthementage entstanden. Hochschulthementage können dazu beitragen, Studierende verschiedener Studienrichtungen zu sensibilisieren und anzuregen, sich selbst intensiver mit den in ihrem Berufsfeld typischen Ausprägungsformen von Korruption zu beschäftigen. Um dieses Konzept sowie weitere Ideen im Bildungsbereich umsetzen zu können, freut sich die Projektgruppe über Unterstützer und neue Mitstreiter. Mitmachen können alle, denen das Thema am Herzen liegt, die Ideen umsetzen möchten oder auch hilfreiche Kontakte zu Schulen, Hochschulen oder Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung haben.

**Wollen Sie in der Projektgruppe Politische Bildung mitarbeiten? Dann nehmen Sie mit der Leiterin Alexandra Herzog per E-Mail an [ahezog@transparency.de](mailto:ahezog@transparency.de) Kontakt auf!**

# Transparenz im Journalismus – Leitlinien für die Praxis

Transparency Deutschland möchte mit den im Juli 2020 vorgelegten Leitlinien für die journalistische Praxis eine transparente, unabhängige und neutrale Berichterstattung stärken.

Gerade in Zeiten, in denen viele Medien mit Vorwürfen wie „Lügenpresse“ oder „Fake News“ diskreditiert werden und ihnen ihre Legitimität im demokratischen System abgesprochen wird, ist die Integrität von Verlagen und Redaktionen umso wichtiger. Denn es geht um das höchste Gut, über das der Journalismus verfügt, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu erhalten – die Glaubwürdigkeit seiner Akteure.

Um mehr Transparenz zu schaffen und die Integrität und Unabhängigkeit von Journalistinnen und Journalisten zu stärken, schlägt Transparency Deutschland in den vorliegenden Leitlinien eine Reihe konkreter Maßnahmen vor. So sollten die Redaktionen strikt von Anzeigenabteilungen getrennt werden. Darüber hinaus sollten strukturelle Abhängigkeiten, finanzielle und geldwerte Unterstützungen sowie Nebentätigkeiten von Journalistinnen und Journalisten offengelegt werden. Auch klare Geschenke- und Compliance-Regelungen sind wichtige Maßnahmen, um Korruption im Journalismus zu bekämpfen.

Die Leitlinien fußen auch auf den Erkenntnissen der Studie „Korruption im Journalismus – Wahrnehmung, Meinung, Lösung“ von Transparency Deutschland aus dem Jahr 2016. Damals wurden bundesweit knapp 400 Journalistinnen und Journalisten zum Thema Korruptionswahrnehmung im Journalismus befragt. Ergebnis: Fast zwei Drittel von ihnen hatten bereits Erfahrungen mit Korruption gemacht.

Die Leitlinien „Transparenz im Journalismus“ können Sie unter [www.transparency.de/publikationen](http://www.transparency.de/publikationen) herunterladen.





# Bei deutschen Nachhaltigkeitsberichten ist noch viel Luft nach oben

Zum vierten Mal legt Transparency Deutschland eine Analyse von Nachhaltigkeitsberichten vor. Ergebnis: Deutsche Großunternehmen berichten zu wenig über Korruptionsbekämpfung und Lobbyismus.

MANFRED ZUR NIEDEN

Immer mehr Unternehmen veröffentlichen neben ihren finanziellen Daten auch Informationen zu den sozialen und ökologischen Aspekten ihrer Tätigkeit. Die meisten dieser Nachhaltigkeitsberichte folgen den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI), heute GRI-Standards genannt.

Bereits im Jahr 2012 untersuchte Transparency Deutschland 21 nach den GRI-Richtlinien erstellte Nachhaltigkeitsberichte. Bei den Themen Korruptionsbekämpfung und politische Einflussnahme stellte unsere Studie fest, dass im Durchschnitt über die Hälfte der GRI-Informationsanforderungen nur teilweise oder gar nicht erfüllt wurden. Eine Folgeuntersuchung im Jahr 2014 fand in den Berichten der gleichen Unternehmen nur noch etwa halb so viele Verstöße – hatte unsere Studie zu dieser Verbesserung beigetragen?

Unsere dritte Studie untersuchte 2016 vor allem die Auswirkungen einer umfassenden Reform der GRI-Richtlinien. Zum Thema Korruptionsbekämpfung verlangte die GRI nun detailliertere Informationen über Korruptionsrisiken und Korruptionsvorfälle sowie eine Aufgliederung der Schulungen zur Korruptionsbekämpfung nach Mitarbeiterkategorie und Region. Die Studie ergab, dass diese neuen Anforderungen von den Berichterstattern weitgehend ignoriert wurden.

Auch in der aktuellen Studie ist dieser Befund unverändert. Insgesamt werden im Durchschnitt nur etwa 50 Prozent der von der GRI verlangten Informationen zur Korruptionsbekämpfung angegeben. Meist werden diese Auslassungen nicht begründet. Ebenso ist die Berichterstattung über politische Einflussnahme nach wie vor mangelhaft: Vier Unternehmen geben gar keine Auskunft über Parteispenden, die Hälfte der Unternehmen berichtet nicht über ihre Lobbying-Aktivitäten. Wegen ihrer großen Bedeutung für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fordern wir daher, dass die Behandlung dieser Themen im Rahmen der GRI-Regeln nicht freiwillig bleibt, sondern verbindlich vorgegeben wird.

## Fragwürdige Rolle der Wirtschaftsprüfer

Fast alle Unternehmen ließen ihre Nachhaltigkeitsberichte extern prüfen. Dabei geben die Unternehmen vor, welche Teile der Berichte geprüft werden sollen. Der Umfang der Prüfungen war sehr unterschiedlich – das Spektrum reicht von ganz wenigen

geprüften Informationen bis zur vollständigen Prüfung. In allen Fällen aber haben die Prüfer die Übereinstimmung der Berichte mit den GRI-Standards bestätigt.

Das steht im Gegensatz zu den Ergebnissen unserer Studie, die viele Verstöße gegen die GRI-Vorgaben ausweist. Die Rolle von Wirtschaftsprüfern wird auch anlässlich des Wirecard-Skandals zurzeit intensiv diskutiert. Hier liegt ein strukturelles Problem vor, das nicht behoben werden kann, solange Unternehmen ihre Prüfer selbst auswählen, beauftragen und bezahlen.

## Künftig sollte es einen gemeinsamen verbindlichen Berichtsrahmen geben

Seit 2017 sind auf Initiative der EU kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern sowie Banken und Versicherungen gesetzlich verpflichtet, in einer Nichtfinanziellen Erklärung auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung einzugehen. Ein Berichtsrahmen ist nicht vorgegeben.

Da die Inhalte sich weitgehend mit den bisherigen freiwilligen Nachhaltigkeitsberichten überschneiden, wäre eine Zusammenführung beider Formate sinnvoll. In der Studie konnten wir unterschiedliche Versuche in diese Richtung feststellen, mehrfach gab es jedoch eine aufwendige und unübersichtliche Parallelität zweier Berichte. Die auf EU-Ebene anstehende Reform der Nichtfinanziellen Erklärung sollte Gelegenheit geben, zu einem einheitlichen Berichtsformat zu gelangen.

Die Studie „Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen – 4. Untersuchung der Berichterstattung nach den GRI-Standards“ können Sie unter [www.transparency.de/publikationen](http://www.transparency.de/publikationen) herunterladen.





# Skandalen vorbeugen – Schutz der Unabhängigkeit Interner Revisorinnen und Revisoren stärken

Ob Dieselskandal oder diverse Krisen deutscher Großbanken – immer wieder geraten auch renommierte Organisationen mit Verfehlungen in den Fokus der Öffentlichkeit. Oft wurde in diesen Fällen die Interne Revision nicht gehört oder behindert. Damit sie ihre Aufgabe besser erfüllen können, müssen Interne Revisorinnen und Revisoren besser geschützt werden.

ELMAR SCHWAGER

In einer Ende 2015 vorgestellten Studie hat Transparency Deutschland bereits festgestellt, dass es um die Unabhängigkeit der Internen Revision in Deutschland schlecht steht. Etwa zwei Drittel der befragten Revisorinnen und Revisoren erklärten, bereits unangemessene Beeinflussungsversuche bei der Erstellung von Revisionsberichten erlebt zu haben – und dabei erheblich unter Druck gesetzt worden zu sein. Zur Verbesserung ihrer Situation forderten die befragten Personen einen spezifischen Schutz und einen klar geregelten Zugang zu den Aufsichtsgremien.

Eine Interne Revision übernimmt die wichtige, zum Teil vom Gesetzgeber definierte Aufgabe der internen Überwachung von Unternehmen. Sie sorgt durch ihre Prüfungen dafür, dass interne Prozesse ordnungsgemäß, effizient und effektiv ablaufen. Sie kann und soll dafür Sorge tragen, dass Gesetze eingehalten werden. Damit leistet die Interne Revision auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption.

Um ihre Aufgabe richtig erfüllen zu können, bedarf es allerdings einiger Voraussetzungen, die teilweise auch in den Berufsstandards für Interne Revisorinnen und Revisoren definiert sind. So gelten Objektivität und Unabhängigkeit als unabdingbare Voraussetzungen für die Ausübung der Überwachungsfunktion. Eine Interne Revision darf nicht in ihrer Urteilsbildung beeinflusst werden. Genau dies passiert aber.

Untersuchungen haben immer wieder gezeigt, dass die Wirksamkeit der Internen Revision durch Interessenkonflikte, Korruption und interne Pressionen zum Teil erheblich behindert wird. Damit sie ihre Aufgabe besser erfüllen kann, muss sie besser vor Manipulationsversuchen geschützt und ihre Stellung im Unternehmen gestärkt werden.

Die Arbeitsgruppe Wirtschaft von Transparency Deutschland hat in einem White Paper fünf zentrale Vorschläge erarbeitet, wie die Unabhängigkeit der Internen Revision gestärkt werden kann:

Das White Paper „Schutz der Unabhängigkeit von Internen Revisorinnen und Revisoren“ können Sie unter [www.transparency.de/publikationen](http://www.transparency.de/publikationen) herunterladen.



- 1 Alle Großunternehmen sollten verbindlich **eine Interne Revision oder ein gleichwertiges Überwachungssystem einrichten**. Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind verbindlich über deren Rechte und Pflichten zu informieren.
- 2 Interne Revisorinnen und Revisoren müssen, ähnlich wie Datenschutzbeauftragte oder Immissionsschutzbeauftragte, **einen besonderen Kündigungsschutz erhalten**.
- 3 Die interne Revision sollte die Möglichkeit erhalten, **externe Revisorinnen und Revisoren zu beauftragen**, wenn anderenfalls Interessenskonflikte nicht auszuschließen sind.
- 4 Interne Revisorinnen und Revisoren müssen zumindest im Rahmen von Prüfungen mit wesentlichen Prüfergebnissen **eine direkte Zugangsmöglichkeit zu der oder dem Vorstandsvorsitzenden**, in Konfliktfällen auch zu der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie sich Manipulationsversuchen ausgesetzt sehen.
- 5 Die Leiterin oder der Leiter der Internen Revision hat im Falle seines Ausscheidens aus der Revisionsleitung **immer ein Exitgespräch mit der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu führen**, ohne dass Mitglieder oder Vertreter des Vorstandes bei diesem Gespräch anwesend sind.

Diese Maßnahmen sollten idealerweise gesetzlich geregelt werden. Unabhängig davon sollten Unternehmen diese Maßnahmen freiwillig umsetzen. Ziel ist es nicht, die unternehmerische Entscheidungsfreiheit einzuschränken, sondern die Interne Revision im Unternehmensinteresse zu stärken und ihre Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

JUNGE AKTIVE IM PORTRÄT: JAN WINKIN

# „Die Zivilgesellschaft ist das Immunsystem unserer Gesellschaft“

**Jan Winkin** hat sich im Rahmen seiner Promotion mit der Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGOs) in gesellschaftlichen Diskursen, Organisationsverantwortung und (Selbst-)Regulierung beschäftigt. Er engagiert sich bei Transparency Deutschland für die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) und leitet die im April 2020 gegründete Projektgruppe Zivilgesellschaft. Hauptamtlich ist er beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft tätig.

INTERVIEW: MAREN WAGNER

## Wie bist Du zu Transparency Deutschland gekommen?

Im Rahmen meiner Forschung besuchte ich eine Diskussionsveranstaltung der ITZ. Dabei bin ich schnell mit dem damaligen Koordinator Jörg Mühlbach ins Gespräch gekommen. Ein paar Tage später habe ich den Antrag auf Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland losgeschickt.

## Wieso ist Integrität und Transparenz für den zivilgesellschaftlichen Sektor so wichtig?

Integrität und Transparenz fördern Vertrauen, auf das ZGOs grundlegend angewiesen sind. Die Zivilgesellschaft ist das Immunsystem unserer Gesellschaft, da sie soziale Missstände und Machtmissbrauch erst sichtbar macht. So erzeugen zivilgesellschaftliche Organisationen Handlungsdruck für Politik und Wirtschaft und initiieren gesellschaftliche Lernprozesse. Im Gegenzug bedeutet das auch, dass Skandale auf Grund moralischen Fehlverhaltens oder sogar kriminellen Verhaltens besonders schwer wiegen. Für die direkt involvierte ZGO kann ein Skandal schnell existenzbedrohend sein, wobei auch nicht involvierte Organisationen die negativen Folgen von Skandalen innerhalb des Sektors zu spüren bekommen.

## Wo siehst Du momentan auf politischer Ebene, aber auch bei zivilgesellschaftlichen Organisationen selbst die größten Herausforderungen?

Auf politischer Ebene ist die dringlichste Herausforderung, ZGO bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie zu unterstützen. Wenn ZGO und zivilgesellschaftliche Netzwerke auf Grund der Krise aufgeben müssen, gehen für viele Menschen wichtige soziale Kontakte und Zukunftsperspektiven verloren. Des Weiteren würde die Lernfähigkeit unserer Gesellschaft auf Dauer geschwächt werden.

Eine wichtige, strukturelle Herausforderung besteht in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen. Beispielsweise brauchen wir dringend eine Reform der Gemeinnützigkeit, um die Rechtssicherheit für ZGOs zu erhöhen. Dabei geht es vor allem auch darum, die öffentlich-politische Rolle von ZGOs zu stärken und ZGO gegen unfaire Angriffe politischer und wirtschaftlicher Akteure zu schützen. Für den zivilgesellschaftlichen Sektor ist eine der größten He-

erausforderungen, wie er mit Wettbewerbsproblemen umgeht. Denn obwohl ZGO gemeinwohlorientiert sind, konkurrieren sie beispielsweise um Spenden, Mitglieder oder öffentliche Aufmerksamkeit. Das ist unproblematisch, solange moralische und gesetzliche Standards eingehalten werden. In einigen Fällen berichten ZGO allerdings, dass es dysfunktionale Anreize durch Wettbewerb gibt, sich Konkurrenten unfair verhalten und die Glaubwürdigkeit des gesamten Sektors gefährden. In einigen Bereichen, wie beispielsweise der finanziellen Rechenschaftslegung, kann sicherlich staatliche Regulierung eine wichtige Rolle spielen. In anderen Bereichen, etwa ethische Kommunikation, ist der zivilgesellschaftliche Sektor selbst gefragt.

## Was können die ITZ und die Projektgruppe bewirken?

Die ITZ kann vor allem kleinere ZGO dazu ermutigen, sich mit Integrität und Transparenz zu beschäftigen. Wenn eine ZGO die zehn Mindestkriterien an Transparenz erfüllt, darf sie das ITZ-Logo nutzen. Die Projektgruppe soll gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren Ideen entwickeln und politische Positionen erarbeiten, wie die strukturellen Rahmenbedingungen verbessert werden können. Wenn wir gute Partnerschaften aufbauen und starke Netzwerke innerhalb des Sektors knüpfen, können wir die Zivilgesellschaft und damit die Lernfähigkeit und Resilienz unserer Gesellschaft weiter stärken.

**Mehr Informationen zur Initiative Transparente Zivilgesellschaft finden Sie unter [www.transparente-zivilgesellschaft.de](http://www.transparente-zivilgesellschaft.de). Wollen Sie in der Projektgruppe Zivilgesellschaft mitarbeiten? Dann nehmen Sie mit Jan Winkin per E-Mail an [jwinkin@transparency.de](mailto:jwinkin@transparency.de) Kontakt auf!**



# Antikorrruption in nicht-staatlichen Entwicklungsorganisationen

In den letzten Jahren hat das Thema Antikorrruption in der nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) immer mehr an Prominenz gewonnen. Dennoch ist es nur in einzelnen Organisationen systemisch verankert.

DR. MARIE-CARIN VON GUMPPENBERG

Derzeit ist der Grad der Verankerung von Antikorrruption in EZ-Organisationen stark von verschiedenen Faktoren abhängig. Dazu gehört zum Beispiel Umsetzungsdruck von außen durch einen publizierten Korruptionsskandal, der Willen der Leitung, die zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Ressourcen und die Umsetzungsbereitschaft der Mitarbeitenden. Weitere Faktoren sind die gewählte Umsetzungsstrategie (erst das eigene Haus stärken und dann Partnerorganisationen schulen), die Größe der Organisation und der Anteil von öffentlichen Geldern am Gesamtbudget.

All diese Faktoren tragen dazu bei, dass Antikorrruption in der jeweiligen EZ-Organisation gelebt und umgesetzt wird. Antikorrruption ist allerdings nicht nur ein Thema für große Häuser, sondern auch für mittlere und kleinere EZ-Organisationen. Ganz große Organisationen haben inzwischen eigene Compliance Management Systeme mit einem eigenen Mitarbeiterstab eingeführt. Große bis mittelgroße Organisationen haben Antikorruptionsbeauftragte und/oder Compliance Officers eingesetzt und kleinere Organisationen haben Teilbereiche von Antikorrruption, etwa das Fallmanagement, gestärkt.

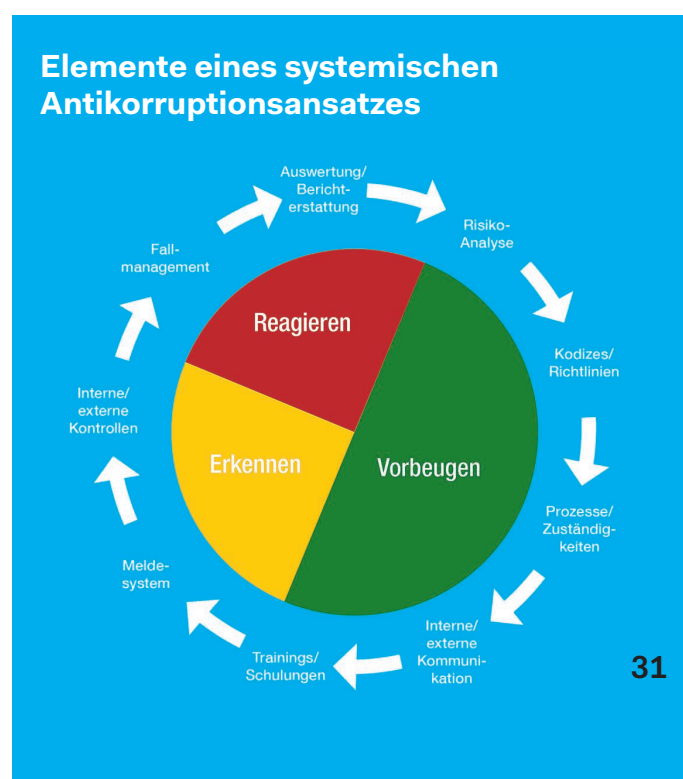
Zwar verfügen viele EZ-Organisationen über Verhaltenskodizes und Umsetzungsregeln, nur sehr wenige basieren jedoch auf einer umfassenden Korruptionsrisikoanalyse. Hier setzt die Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit von Transparency Deutschland an. Wir haben einen Leitfaden für nicht-staatliche EZ-Organisationen entwickelt, mit dessen Hilfe die Organisationen einschätzen können, wie umfänglich Antikorrruption in ihren eigenen Organisationen sowie in der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen gelebt und umgesetzt wird.

Dem Leitfaden liegt ein systemischer Antikorrupsionsansatz zugrunde, der neun Elemente beinhaltet (s. Infografik). Diese wichtigsten Elemente eines nachhaltigen Antikorrupsionssystems sind in drei Phasen unterteilt: Vorbeugen, Erkennen, Reagieren. Hierbei kommt dem Vorbeugen die größte Bedeutung zu. Ziel ist es, nicht nur Korruptionsfälle kompetent zu bearbeiten, sondern diesen aktiv vorzubeugen. Dies kann nur gelingen, wenn Risiken erkannt und zu deren Minimierung entsprechende vorbeugende Maßnahmen (wie Schulungen und interne Kontrollen) ergriffen werden. Antikorrupsionssysteme werden erst dann wirksam, wenn eine Organisationskultur gelebt wird,

die Mitarbeiter mit einbezieht, die Meldungen von Verdachtsmomenten begrüßt, diese aufklärt und erwiesene Korruption sanktioniert. Besonders wirksam sind Antikorrupsionssysteme, wenn die Wirkungen der präventiven Maßnahmen und die Ergebnisse des Einzelfallmanagements ausgewertet und zur Verbesserung der vorbeugenden Maßnahmen/Elemente genutzt werden.

Der von uns entwickelte Leitfaden richtet sich an Verantwortliche auf allen Ebenen: Aufsichts- und Leitungsgremien, Antikorrupsionsbeauftragte und Mitarbeitende in Schlüsselpositionen. Antikorrupsion ist – neben anderen Compliance-Themen wie Safeguarding, Datenschutz, Sanktionen oder Geldwäsche – das Thema der Zukunft in der Entwicklungszusammenarbeit. Ist eine EZ-Organisation nachhaltig in punkto Antikorrupsion aufgestellt, so kann sie glaubhaft gegenüber Gebern, Spendern, Partnern und Begünstigten auftreten und langfristig ihre *raison d'être* sichern.

**Der Leitfaden zur Selbstbewertung der Antikorrupsionssysteme in nicht-staatlichen Entwicklungsorganisationen bietet eine Richtschnur, um das hauseigene Antikorrupsionssystem weiterzuentwickeln. Sie können ihn unter [www.transparency.de/publikationen](http://www.transparency.de/publikationen) herunterladen.**





Die USA liegen im weltweiten Financial Secrecy Index 2020 des Tax Justice Network auf Platz zwei.



NEUES VERBINDUNGSBÜRO VON TRANSPARENCY INTERNATIONAL IN WASHINGTON

## „Donald Trump ist ein Symptom für viel größere Mängel bei der Korruptionsprävention in den USA“

2017 entzog Transparency International dem damaligen US-amerikanischen Chapter aufgrund gravierender Unterschiede der Philosophie, Strategie und Prioritäten die offizielle Akkreditierung. Anfang 2020 hat das internationale Sekretariat in Washington ein neues Verbindungsbüro eröffnet. Wir haben mit dessen Leiter **Gary Kalman** gesprochen.

INTERVIEW: JONATHAN PETERS

### Woran arbeiten Sie gerade?

Wir konzentrieren unsere Arbeit auf die Rolle der USA bei den weltweiten Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung. Dazu gehören verschiedene Dinge, einschließlich der Änderung unserer eigenen Gesetze. Wir beschäftigen uns zum Beispiel damit, US-Delegationen in multilateralen Foren dazu zu bewegen, sich stärker für die Korruptionsbekämpfung einzusetzen, etwa bei Veranstaltungen wie den G7- oder G20-Gipfeln. Konkret arbeiten wir besonders intensiv zum Thema Transparenz von „beneficial ownership“, da es in unserem Land weltweit am einfachsten ist, ein anonymes Unternehmen zu gründen.

**Die Vereinigten Staaten gelten seit langem als einer der Orte, an dem Kriminelle ihr Vermögen anonym parken können, und rangieren im Financial Secrecy Index 2020 des Tax Justice Network weltweit auf Platz zwei. Wie beurteilen Sie die Rolle der USA im Hinblick auf internationale illegale Finanzströme und Geldwäsche?**

Die USA befinden sich auf einem bedenklichen Weg dahin, die weltweite Nummer eins in Sachen Illicit Financial Flows zu werden. Das ist ein riesiges Problem. Bei einer Studie der Universität von Texas wurde einem Firmengründungsagenten ein Angebot mit dubiosen Geld zur Gründung einer Firma vorgeschlagen. Er



antwortete, dass er nicht wissen müsse, woher das Geld stamme, aber weil es sich riskant anhöre, verlange er 5.000 Dollar im Monat für seine Dienstleistungen. Das zeigt, mit welchem Selbstverständnis die Leute agieren. Sie können sich sicher fühlen, dass Ihnen im Nachhinein nichts nachgewiesen werden kann. Das können wir nicht zulassen! Die Menschen nehmen dies nicht länger hin und zum ersten Mal seit geraumer Zeit setzen sie sich für Transparenz im Bereich „beneficial ownership“ und eine Überarbeitung unserer Geldwäschebestimmungen ein. Es gibt dazu einen Gesetzentwurf, der hoffentlich bis zum Ende des Jahres durch den Senat geht und der auch einen großen Unterschied machen würde, aber dennoch haben wir einen langen Weg vor uns.

**Mit wem arbeiten Sie dazu zusammen?**

Wir sind an einer Reihe von Koalitionen beteiligt. Das US-Büro von Transparency International ist unter anderem Mitglied der FACT Coalition zu Fragen von „beneficial ownership“ und Transparenz. Wir sind auch Teil der Make It Safe Coalition, die sich zur Stärkung des Schutzes von Whistleblowern einsetzt. Zudem sind wir an der Corporate Form Coalition beteiligt, die sich für eine größere Offenlegung der multinationalen Unternehmen in zahlreichen Punkten einsetzt.

**Im Kontext von Covid-19 spricht die US-Senatorin Elisabeth Warren von staatlich sanktioniertem privatem Profit und Korruption. Sie hat dazu den CORE ACT-Gesetzentwurf vorgelegt, den Sie begrüßt haben. Was sind die wichtigsten Lehren aus der Perspektive der Korruptionsbekämpfung und Transparenz in Bezug auf die aktuelle Krise?**

In der Tat beeinflusst der Gesetzesvorschlag unsere Arbeit. Wir haben diesen Entwurf genutzt, um die Menschen darüber aufzuklären, dass es aktuell noch wichtiger ist, sich bewusst zu machen, dass Gelder fehlgeleitet oder gestohlen werden. Wir haben hier in den Vereinigten Staaten und in der ganzen Welt bereits zahlreiche Beispiele gesehen, bei denen führende Politiker Gelder missbrauchen, die zur Bekämpfung der Pandemie bereitgestellt wurden. Geld, das entweder in die Hände von begünstigten Auftragnehmern gelangt, oder aber von Betrügern, die Geld für etwas bekommen, das sie im Nachhinein nicht liefern. Uns ist zum Beispiel ein Fall bekannt, in dem ein 55-Millionen-Dollar-Auftrag für Masken und Ausrüstung, bestimmt für das Gesundheitswesen, an ein Unternehmen ging, das noch nie etwas hergestellt hat, das keine Mitarbeiter hat und das 2018 kurz vor dem Bankrott stand. Wie sie den Auftrag bekommen haben, ist für uns unbegreiflich. Das sind Vorkommnisse, die tatsächlich Leben gekostet haben.

**Wenn wir über Korruption in den USA sprechen, kann man Donald Trump nicht außen vor lassen. Das traditionelle System der „checks and balances“ erlebt eine Belastungsprobe. Wie ist Ihre Meinung zum Amtsenthebungsverfahren und zu den zahlreichen angeblichen Fällen von Korruption und Machtmissbrauch unter der gegenwärtigen Regierung?**

Ich denke, dass die Missbräuche in den Verwaltungen zweifellos Anlass zur Sorge geben. Einiges von dem, was wir gesehen haben, ist äußerst alarmierend. Zum Beispiel Lücken in unseren Gesetzen, die es den Verwaltungen erlauben, Dinge zu tun, die nicht angemessen sind. Dennoch lässt sich erkennen, dass die

Menschen allmählich realisieren, dass wir Reformen brauchen, um sicherzustellen, dass „checks and balances“ vorhanden sind. Wir sollten zudem die strukturellen Veränderungen nicht aus den Augen verlieren, die wir vornehmen müssen, und die über diesen Präsidenten hinausgehen werden. Die aktuelle Regierung spricht häufig davon, dass auch die Regierung Obama so gehandelt und damals niemand etwas gesagt habe. Viele solcher Behauptungen sind übertrieben, aber eben nicht alle, und dann stellt sich die Frage: Wenn das unter früheren Regierungen passiert ist, wie konnte es passieren und welche Veränderungen müssen wir vornehmen, damit es nicht wieder passiert? Meiner Meinung nach ist Donald Trump ein Symptom für viel größere Mängel bei der Korruptionsprävention in den USA.

**Im November wird in den USA gewählt. Wie bewerten Sie die Rolle einer fortschreitenden Digitalisierung für den Ausgang der Wahl, speziell, wenn man an die Einflussnahme bei der letzten Wahl denkt?**

Ich denke, dass sowohl die Republikaner als auch die Demokraten Maßnahmen in diesem Bereich zustimmen, um die Integrität unserer Wahlen zu schützen. Offensichtlich ist die Beeinflussung der Wahlen von 2016 gut dokumentiert. Trotz einer laufenden Debatte sind sich die meisten Menschen einig, dass es sie gegeben hat. Ob sie nun glauben, dass die derzeitige Regierung aktiv daran beteiligt war oder nicht, ist weniger wichtig als die Tatsache, dass Schwachstellen in unserem System aufgedeckt wurden, die es zu beseitigen gilt. Es besteht in Hinblick auf die Digitalisierung offensichtlicher Grund zur Sorge, da wir gesehen haben, was passieren kann, wenn wir nicht wachsam sind.

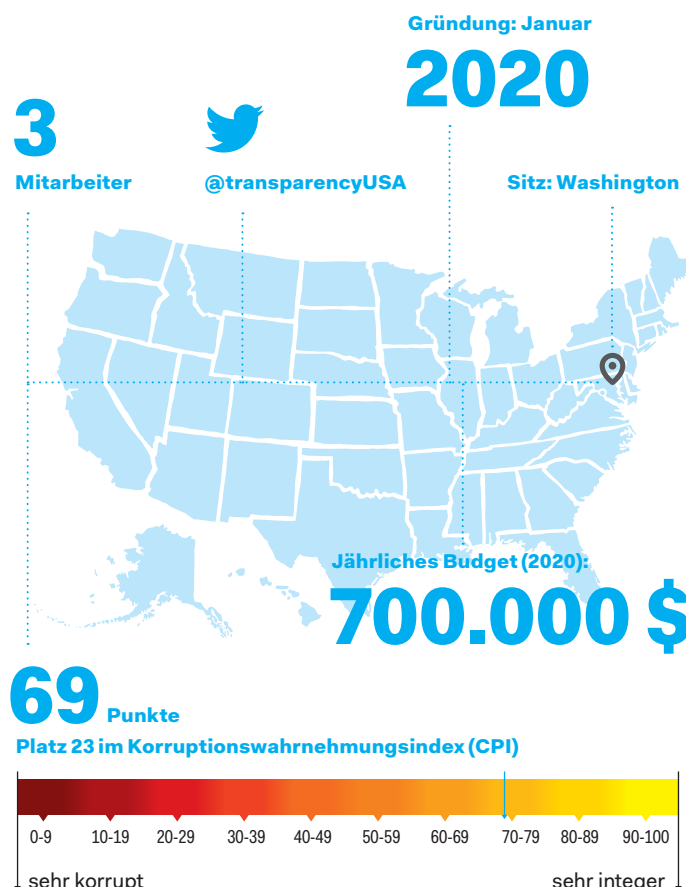
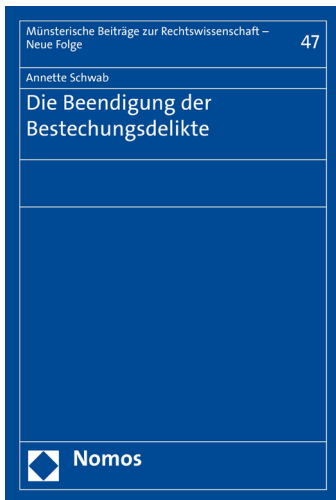


Bild: unsplash.com / Harold Mendoza



Baden-Baden: Nomos 2019  
ISBN-13: 978-3848757398  
178 Seiten. 57 Euro

ANNETTE SCHWAB

## Die Beendigung der Bestechungsdelikte

Annette Schwab hat es sich in ihrer Dissertation zur Aufgabe gemacht, zur Konturenschärfung der Tatbestände bei den Bestechungsdelikten beizutragen, wobei die Frage nach der Beendigung dieser Delikte eine erhebliche Rolle spielt. Das Buch ist in erster Linie für Praktiker ein unverzichtbarer Begleiter, wenn es um die dogmatisch saubere Einordnung von Fragekomplexen geht, die im Zusammenhang mit der Beendigung von Bestechungsdelikten stehen. Dem interessierten Laien ermöglicht die Dissertation nicht nur einen Zugang zur Dogmatik des Bundesgerichtshofs (BGH) bei Bestechungsdelikten, sondern auch die Entwicklung eines Gefühls dafür, wo die rechtlichen Schwierigkeiten bei der Bewertung eines Korruptionsfalles liegen können.

Die Autorin hat dabei die beiden zentralen Entscheidungen des BGH zur Beendigung der Amtsträgerbestechung einer grundlegenden Analyse unterzogen: Zum einen das Urteil vom 6. September 2011, dem der in vielerlei Hinsicht prominent gewordene „Fall Schreiber“ zugrunde liegt, zum anderen das Urteil vom 19. Juni 2008 zu einem Fall von Vorwürfen der Bestechung und Bestechlichkeit im Zusammenhang mit Bauvorhaben in der Stadt Ratingen.

An der Frage, ob und wann ein Delikt beendet ist, hängen eine Vielzahl weiterer Fragen: Da geht es zunächst um die Frage der Möglichkeit von Täterschaft und Teilnahme, der Annahme, ob Tateinheit oder Tateinheit vorliegt oder wie es mit der Verwirklichung von Qualifikationen oder Regelbeispielen aussieht. Eine wesentliche Frage, die mit der Beendigung einhergeht, ist die nach einem etwaigen Strafklageverbrauch, das heißt, dass niemand wegen einer Tat mehrmals abgeurteilt werden darf. In allen Problembereichen steht man in der Praxis vor der Frage, ob ein einheitlicher Beendigungsbegriff zur Anwendung kommen kann. Konsequenterweise wird in dieser Arbeit die erforderliche Reichweite des Beendigungsbegriffes entwickelt.

Annette Schwab setzt sich mit diesen Problemfeldern detailreich und umfassend auseinander. Die Grenzen der Rechtsprechung des BGH sind in dieser Arbeit deutlich aufgezeigt, so dass – dem Fazit der Autorin vielleicht zum Trotz – das Buch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Rechts auf diesem Gebiet leisten möge. Mit ihrer Arbeit führt sie den vom BGH entwickelten Beendigungsbegriff fort und wendet diesen auf die Rechtsinstitute an, die als beendigungsrelevant anerkannt sind. Darüber hinaus geht sie der Frage nach, wie die von ihr gefundenen Ergebnisse sich in die bisherige Rechtsprechung eingliedern und welche Entwicklungen in der Rechtsprechung auf dieser Basis erwartet werden dürften.

•• Roland Hoheisel-Gruler

## Impressum

**Herausgeber:** Transparency International Deutschland e.V.  
**Vorsitzender:** Hartmut Bäumler  
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

**Redaktionsadresse:**  
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin  
**Verantwortlich:**

Dr. Christian Lantermann  
**Kontakt:** redaktion@transparency.de  
**Redaktionsleitung:** Adrian Nennich  
**Redaktionsteam:** Anairis Diaz Maceo (adm), Till Düren (td), Beate Hildebrandt (bh), Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Olga Kakouri (ok), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Adrian Nennich (an), Dominic Pakull (dp), Jonathan Peters (jp), Jochen Reinhardt (jr), Juliane Schindler (jus), Anja Schöne (as), Jan Schröter (jas), Sylvia Schwab (ssc), Dorte Siegmund (ds), Antonia Zvolisky (az)

**Editorial:**  
betreut durch Dr. Christian Lantermann

**Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:**

betreut durch Anja Schöne

**Nachrichten und Berichte:**

betreut durch Anja Schöne

**Gerichtsurteil im Fokus:**

betreut durch Beate Hildebrandt

**Über Transparency:**

betreut durch Adrian Nennich

**Rezensionen:**

betreut durch Adrian Nennich

**Redaktionsschluss dieser**

**Ausgabe:** 19.08.2020

**Redaktionsschluss der nächsten**

**Ausgabe:** 23.10.2020

**Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:**

[TäterInnenanalyse und Korruptionsprävention](#)

**ISSN (Print):** 2364-5024

**ISSN (Internet):** 2364-5016

**Layout:** Alexandra von Béry

**Druck:** Umweltdruckerei Hannover


Sydney Garden 9, 30539 Hannover

**Papier:** Circle Offset Premium White,

100% Recyclingpapier

**Auflage:** 1.500

**Verbreitungsweise:** unentgeltlich

 Die von Transparency Deutschland genutzte

Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

# Unterstützung

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen.

## Spenden & Fördern

Schon mit Ihrer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. Als Fördererin bzw. Förderer tragen Sie durch eine regelmäßige monatliche oder jährliche Spende kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption bei. Wir informieren Sie dafür über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

Bei Spenden und Förderbeiträgen ab 1.000 Euro pro Jahr veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spenderinnen und Spender im Jahresbericht und auf der Webseite.

## Mitglied werden

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in einer unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

## Transparency International Deutschland e.V.

**GLS Bank**

**Konto: 11 46 00 37 00**

**BLZ: 430 609 67**

**IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00**

**BIC: GENO DE M 1 GLS**



## Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

- durch eine Spende von ..... Euro
- mit einem regelmäßigen Förderbeitrag von ..... Euro monatlich / jährlich
- als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von 100 Euro
- als Mitglied mit einem ermäßigtem Beitrag von 20 Euro jährlich (ermäßigter Beitrag gemäß beigefügtem Nachweis)

.....  
Titel, Name, Vorname

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
PLZ und Ort

.....  
Telefon

.....  
Fax

.....  
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....  
Geldinstitut

.....  
IBAN

.....  
BIC

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift



Transparency International Deutschland e.V.  
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption  
Geschäftsstelle  
Alte Schönhauser Straße 44  
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0  
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

[redaktion@transparency.de](mailto:redaktion@transparency.de)  
[office@transparency.de](mailto:office@transparency.de)  
[www.transparency.de](http://www.transparency.de)

 [@transparency\\_de](https://twitter.com/transparency_de)  
 [TransparencyDeutschland](https://www.facebook.com/TransparencyDeutschland)